



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 10. Sitzung**

vom 15. Juni 2020, 13:30 Uhr in der Dreifachhalle Breite in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Lorenz Laich

*Protokoll*                     Claudia Porfido und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Matthias Frick, Herbert Hirsiger, Patrick Portmann, Nihat Tektas

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2019 des Kantons Schaffhausen	484
2. Geschäftsbericht 2019 der Pensionskasse Schaffhausen	514

**Fortsetzung der Ratsdebatte****Zur Traktandenliste:**

**Anna Naeff (AL):** Soweit ich beurteilen kann, werden wir heute nicht mehr zu meinem Postulat betreffend Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung kommen. Ich bin das nächste Mal nicht anwesend. Weil nur ich persönlich das machen kann, möchte ich mein Postulat gerne zurückziehen. Wir haben alle die Antwort der Regierung dazu erhalten. Sie ist für mich vollkommen zufriedenstellend. Ich bin auch zufrieden mit dem Kanton Schaffhausen: Weiter so.

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Ich danke Ihnen für dieses Votum und freue mich natürlich, dass wir Sie mit unserer ausführlichen Antwort zufriedenstellen konnten. Es war eine wichtige und richtige Frage, die Sie gestellt haben. Dass die Antwort für Sie so zur Zufriedenheit ausgefallen ist, freut mich sehr. Ich finde es eine wirklich gute Geste, dass Sie im Sinne der Effizienz ein Postulat zurückziehen.

\*

**1. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2019 des Kantons Schaffhausen**

Grundlagen                      Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-60  
Verwaltungsbericht und Staatsrechnung mit  
Detailzahlen 2019

**Erich Schudel (JSVP):** Ich bitte Sie, Seite 22 des Verwaltungsberichts aufzuschlagen. Dort befindet sich das Thema meiner Frage, die ich an das Departement des Innern richte. In den Detailzahlen auf der Seite 24 beim Konto 2134, Heime und Pflege zu finden. Dort haben wir sehr grosse Abweichungen bei den Defiziten. Auf der Seite 22 des Verwaltungsberichts sehen wir die Abweichungen in den Gemeinden. Es hat einige «Ausreisser» nach oben und davon ein grosser Posten. Das ist die Stadt Schaffhausen. Dort wurde der budgetierte Beitrag um sage und schreibe zwei Mio. überschritten. Wurden diesbezüglich mit der Stadt Schaffhausen Gespräche geführt und gibt es hierfür einleuchtende Gründe für eine solche massive Überschreitung?

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Grundsätzlich muss man sagen, dass die Zahlen, die der Kanton 2019 hier aufführt, auf den Abschlüssen von 2018 basieren. Es ist tatsächlich so, dass die Stadt Schaffhausen

Belegungsschwankungen hatte und 26 Plätze weniger als im Vorjahr belegt konnte. Daraus resultierten entsprechend hohe Defizite. Der Kanton beteiligt sich mit 50 Prozent an Restkosten der Pflege und dem Defizit der Heime. In diesem Zusammenhang kann man noch erwähnen, dass diese Mischfinanzierung im Rahmen der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung überprüft wird. Zur Frage bezüglich Massnahmen kann ich sagen, dass wir an der Heimplanung sind. In diesem Jahr wollten wir die Planung und damit die bedarfsgerechte Planung vorantreiben, um insbesondere bei den Gemeinden eine bessere Auslastung zu erreichen. Aber nochmals: Dieses Thema hat einen direkten Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung.

**Erwin Sutter (EDU):** Ich spreche zur Seite 23 Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex). Es ist interessant, sich die Zahlen zu Gemüte zu führen. Die Verhältnisse der Anzahl Klienten pro Pensum oder die Anzahl der verrechneten Stunden pro Pensen sind Indikator für die Leistung beziehungsweise für die *Performance* der jeweiligen Organisation. Der Pflegeanteil ist bei allen Organisationen in etwa gleich. Sie variieren nämlich wenig zwischen 63 und 73 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass die Spitex der Stadt die markant schlechtesten Werte aufweist. So betreut zum Beispiel die Spitex «SPUR» mehr als doppelt so viele Klienten pro Spitexpensum wie die Spitex der Stadt; wohlgemerkt bei gleichem Pflegeanteil. Auch die Spitex Neuhausen ist vergleichsweise wesentlich effizienter. Wenn es Leistungsunterschiede gibt, dann wohl kaum bei den vielen Mitarbeiterinnen, die mit ihren Autos von Klient zu Klient fahren und überall gute Leistungen erbringen. Vielmehr – so nehme ich an – dürfte die Grösse des *Overheads* wesentlich sein. Spitexorganisationen können schlank oder aufgebläht sein. Offenbar kann sich die Stadt diese vergleichsweise schlechte *Performance* leisten. Aber auch der Kanton ist in der Pflicht, da er Beiträge in Millionenhöhe bezahlt und sich für eine gute Effizienz bei der Spitexpflege einsetzen sollte. Vor vielen Jahren wurden verschiedenste Spitexorganisation der Stadt zu einer grossen zusammengelegt. Aber organisatorische Grösse führt alleine noch nicht zu einer guten *Performance*, sondern, wie die Zahlen vermuten lassen, ist das Gegenteil der Fall. Ich frage den Regierungsrat beziehungsweise die hier anwesenden Stadträte, ob sie dazu etwas sagen können.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Auch hier geht es in die gleiche Thematik. Das heisst, es ist eine Verbundaufgabe. Der Kanton beteiligt sich an den Restkosten, die entstehen. Ich bin der Meinung, dass es sich um eine Problematik handelt, die wir mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung aufgreifen und anschauen müssen. Das ist die eine Erklä-

zung. Die andere Erklärung ist die, dass in städtischen Bereichen die Verhältnisse oft anders sind als im ländlichen Gebieten und darum durchaus Differenzen bei diesen Zahlen entstehen können.

**Kurt Zubler (SP):** Ich möchte an dieser Stelle dem Fragesteller entgegen, dass die *Performance* im Bereich der Spitex nicht das einzig entscheidende Merkmal ist. Die Pflege ist anspruchsvoll und die Pflegenden beklagen sich sehr häufig, dass sie zu wenig Zeit für die Patienten haben, unter Druck stehen und mit der Stoppuhr arbeiten sollen. Wenn Sie nur nach der *Performance* fragen, bin ich mir nicht sicher, ob wir das richtige zugunsten jener Personen erfragen, die von den Spitexleistungen profitieren. Ich kann das nicht beurteilen, aber ich möchte es einfach klarstellen, dass meines Erachtens eine grosszügig bemessene Zeit bei den zu Pflegenden auch eine Qualität sein kann, die wir uns wünschen.

**Erich Schudel (SVP):** Eine kurze Frage zur Seite 63, Thema Minergie. Dort ist es eine Grafik aufgeführt, wonach die Anzahl der zertifizierten Minergiebauten stark zurückgegangen ist. Es hat eine Begründung und als Reaktion darauf werden die Zertifizierungskosten 2020 vom Förderprogramm Energie übernommen. Dies schlägt uns die Regierung vor oder besser gesagt, das möchte sie machen. Ich hätte gerne eine Einschätzung von Regierungsrat Martin Kessler. Was macht es für einen Sinn, dass man einfach Zertifizierungskosten übernimmt? Hat das irgendeinen Nutzen für den Kanton? Oder geht es einfach um eine Beschönigung der Statistiken und können wir etwa solche Massnahmen aus diesem Klima- und Energiefonds in grösserem Rahmen erwarten.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Die Regierung beabsichtigt nicht, in Zukunft Minergiezertifikate zu bezahlen, sondern übernimmt bereits ab Jahr 2020 die entsprechenden Kosten für die Zertifizierung. Das läuft schon. Das Minergiezertifikat ist nicht einfach nur ein schönes Papier, das man an die Wand hängt, sondern es ist auch eine Art Gütesiegel für die Qualität einer Immobilie und natürlich entsprechend aussagekräftig für den allfälligen Käufer. Die Zertifizierung wird nicht einfach vom Schreibtisch aus gemacht, sondern das Bauwerk wird vor Ort geprüft. Zum Beispiel werden sogenannte *Blower Tests* gemacht. Das heisst, dass man das Gebäude innen mit Überdruck beaufschlagt und dann mit farbigem Rauch prüft, ob irgendwo Lecks vorhanden sind. Das gleiche wird dann auch in die andere Richtung mit Unterdruck getan. Für den Bauherrn hat das natürlich sehr interessante Aspekte. Wenn Fehler festgestellt werden, kann er entsprechend reklamieren. Er kann auch später noch, wenn Baumängel auftreten, beim Baumeister oder Verantwortlichen einfordern, dass die

Fehler beseitigt werden. Deshalb ist diese Zertifizierung vielleicht ein bisschen zweischneidig. Der Bauunternehmer ist nicht unbedingt sehr daran interessiert, dass das Bauwerk schlussendlich geprüft wird. Gebaut wird schon nach Minergie. Aber am Schluss sagt man: Ja, ja, jetzt ist ja alles gemacht. Die Zertifizierung, die Kosten – jetzt noch rund 1'000 Franken – spart sich der Bauherr gern und deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, dass diese Zertifizierungen unterstützt werden. Ja, Erich Schudel, es ist so: Diese Kosten können wir dem Bund weiterverrechnen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich spreche zur Seite 99, Thema Wirtschaftsförderung. Meine Fragen habe ich dem Volkswirtschaftsdirektor bereits letzte Woche gestellt. Es geht hierbei um drei Leistungsvereinbarungen, die ordentlich endeten. Meine Frage dazu: Sind die drei Firmen danach weggezogen und wie viele Arbeitsplätze gingen dabei verloren? Oder sind diese Firmen immer noch hier und mit wie vielen Arbeitsplätzen? Wenn sie noch hier sind: Wie hat sich das Steuerregime verändert beziehungsweise zahlen sie jetzt mehr Steuern? Weiter gibt es drei Leistungsvereinbarungen, die gemäss Bericht aufgelöst wurden und da lautet die Fragestellung: Handelt es sich um grössere Firmen? Wurde von der Wirtschaftsförderung versucht, diese zu halten? In welcher Höhe befinden sich die Rückforderungen und wie viele Arbeitsplätze gingen verloren? Noch eine kurze Anmerkung: Wenn Sie den Verwaltungsbericht zur Wirtschaftsförderung aufschlagen, blättern Sie um und nachher sehen Sie den Verwaltungsbericht Regional- und Standortentwicklung Generationenfonds. Das sind Welten zwischen diesen beiden Teilbereichen; also beim RSE-Fonds. Das nenne ich einen aufschlussreichen Bericht. Der geht bis Seite 108. Da kann man sich wirklich ein Bild machen, aber bei der Wirtschaftsförderung ist es schon etwas dünn und so hoffe ich doch gerne, der Volkswirtschaftsdirektor könne das ein wenig aufpolieren.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Ich hoffe, dass ich ein bisschen Licht ins Dunkel bringen oder die Sache ein bisschen aufpolieren kann. Ich beginne von hinten. Natürlich haben wir bei der RSE – der regionalen Standortentwicklung – einzelne Projekte aufgeführt; das sehr detailliert, wie es von Kantonsrat Matthias Freivogel erwähnt worden ist. Bei der Wirtschaftsförderung fassen wir uns allgemeiner. Wir zeigen auf, wie die Situation ist, wie wir den Fokus legen und gehen weniger auf einzelne Unternehmungen ein. Jetzt zu den konkreten Fragen von Kantonsrat Matthias Freivogel; zur ersten Frage bezüglich dreier Leistungsvereinbarungen, die ordentlich abgeschlossen worden sind und ob diese drei Firmen danach weggezogen sind. Es handelt sich um drei Firmen, zwei Internationale und eine ortsansässige Firma, die Förderleistungen bezogen haben und bei denen die

Leistungsvereinbarungen ordentlich geendet haben. Alle drei Unternehmungen sind weiterhin im Kanton Schaffhausen und zwar gesamthaft mit 130 Arbeitsplätzen aktiv. Punkto Steuern kann ich keine Auskunft erteilen, weil ich keine Einsicht in die Steuerregimes einzelner natürlicher und juristischer Personen habe. Zur zweiten Frage: Was für Firmen sind es, deren Leistungsvereinbarungen abgeschlossen beziehungsweise aufgelöst wurden? Es handelt sich um drei Firmen davon zwei Start-ups, die Förderleistungen bezogen haben. Diese zwei Start-ups konnten sich jedoch im Markt nicht etablieren und haben Konkurs angemeldet. Leider – so muss ich sagen – wurde natürlich eine Rückforderung beantragt. Jedoch kam es zu keinem Rückfluss von Mitteln, weil diese beiden Start-ups am Schluss ohne Aktiven dastanden. Konkret zu diesen zwei Konkursen dieser beiden Start-ups: Bei der einen Firma hatten wir 100'000 Franken an einzelbetrieblichen Fördermitteln gesprochen. Das waren drei Arbeitsplätze, die schlussendlich nicht mehr waren und bei der zweiten Firma ging es um 60'000 Franken und zwei Arbeitsplätze, die verloren gegangen sind. Bei der dritten Firma handelte es sich um eine internationale Ansiedlung, bei der die Förderleistungen infolge Nicht-Erreichen der Kriterien – insbesondere Nicht-Erreichen der vereinbarten Arbeitsplatzziele durch Auflösung der Gesellschaft beendet wurde. Diese Firma ging eine Fusion mit einer anderen Firma ein, beziehungsweise wurde von einer anderen Firma akquiriert. Deshalb kam es dann zur Auflösung der laufenden Leistungsvereinbarung. Sie wurde vorzeitig aufgelöst und es kam zu einer Rückforderung von insgesamt 100'000 Franken. Diese Rückforderung konnte realisiert werden. Es gibt also dort keinen Verlust für den Kanton Schaffhausen. Es gibt so gesehen auch keinen Verlust bei den Arbeitsplätzen, weil diese Arbeitsplätze durch die Fusionen in eine andere Firma übergegangen sind.

**Markus Fehr (SVP):** Ich habe noch eine Frage zum Volkswirtschaftsdepartement auf Seite 88, Abbildung eins, Wirtschaftsstruktur: Sehr erfreulich ist, dass der Kanton Schaffhausen offenbar die beste Wirtschaftsstruktur in der Schweiz hat. Das steht für mich in einen Widerspruch zu den Arbeitslosenzahlen. Wie erklärt sich das die Regierung? Bei den Arbeitslosen ist der Kanton Schaffhausen eher unterdurchschnittlich.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Wir sind auch froh darüber, dass wir bei dieser Rangliste – was die Wirtschaftsstruktur anbetrifft – den ersten Platz belegen; dies gemäss einer UBS-Studie aus dem Jahre 2019. Das hat schon auch etwas mit der Ausrichtung der Schaffhauser Volkswirtschaft beziehungsweise der Wirtschaft zu tun. Das hat auch etwas damit zu tun, wie wir den Fokus in den letzten Jahren – auch in den letzten Jahren der Wirtschaftsförderungsgeschichte – gelegt haben. Ich glaube, es ist wichtig für den Kanton Schaffhausen, dass wir breit aufgestellt sind, wir

keine grosse Klumpenrisiken, sondern eine vielfältige Wirtschaftsstruktur haben. Deshalb ist das Risiko, wenn es in einer Branche nicht so gut läuft, es dann nicht ganze Segmente sind, die heruntergerissen werden. Das ist eine erfreuliche Feststellung und wir sind daran, dass wir das auch so aufrechterhalten können. Die andere Seite sind die Arbeitslosenzahlen im Kanton Schaffhausen. Wir sind nicht erst seit der Coronakrise nicht so gut aufgestellt im interkantonalen Vergleich. Das hat verschiedene Gründe. Das hat etwas mit der geografischen Lage zu tun, die wir haben. Das hat nicht direkt mit der Wirtschaftsstruktur zu tun. Es gibt auch eine ganze Reihe von anderen Gründen, die hier anzuführen wären. Es hat zum Beispiel auch etwas mit der demografischen Struktur des Kantons Schaffhausen zu tun. Wir versuchen schon seit Jahren, mit Spezialprogrammen eine Verbesserung herbeizuführen. Ich kann insofern sagen, dass es nicht noch schlimmer ist, als es bereits jetzt ist. Während dieser Coronakrise hatte ich wirklich grösste Bedenken, dass die Arbeitslosigkeit im Kanton Schaffhausen viel stärker ansteigen würde als das in anderen Regionen der Fall sein würde. Das ist aber nicht eingetreten. Bis jetzt. Ich hoffe, es bleibt bei dem. Die Arbeitslosigkeit ist während der Coronakrise zwar leicht angestiegen, aber nicht in dem Ausmass, wie es in anderen Gegenden der Schweiz passiert ist und wie es zu befürchten war. Vielleicht hat es – wenn man den Link zur Wirtschaftsstruktur spannen möchte – vielleicht etwas damit zu tun, dass wir eben, gerade weil wir breit aufgestellt sind, nicht unter einem so starken Anstieg der Arbeitslosigkeit gelitten haben, wie es in anderen Regionen der Fall war.

**René Schmidt** (GLP): Ich spreche zur Seite 136 des Verwaltungsberichts und habe eine Frage zum System der Mitarbeiterbeurteilung wegen der damit verknüpften Steigerung der Lohnentwicklung. Die Beurteilung der kantonalen Angestellten erfolgt im Leistungsniveau. Da gibt es A, B, C, D und dann noch E. Wer in der Beurteilung eine «A» erhält, kann mit einer schnelleren Lohnentwicklung rechnen. Auf der Seite 136 sind die A-Anteile von Frauen und Männern aufgelistet. Lediglich 14 Prozent sind es bei den Frauen, aber 21 Prozent der Männer. Auch die Einstufungen in den Departementen driften auseinander. Im Departement des Innern sind rund 30 Prozent des Personals im A, bei den Gerichten nur sieben Prozent. Ich möchte gerne wissen – ich habe es leider nicht vor angekündigt – aber ich denke, die Finanzdirektorin kann dazu direkt eine Aussage machen. Gibt es Vorgaben im Kanton, wie viele Prozent der Mitarbeiter pro Abteilung im A, B oder C sein müssen? Oder wie lässt sich erklären, dass diese Unterschiede gross sind?

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Hier muss man wissen, dass das System umgewandelt wurde. Wir hatten vorher ein anderes System. Ich glaube, das Problem, das Sie geschildert haben, hat ein wenig damit zu tun, dass sich nicht alle Vorgesetzten richtig in das System eingelebt haben. Es war das erste Mal, dass man nach dem neuen Schema bewerten musste. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass auch das Personalamt darauf hinweist, dass man darauf schauen soll, dass es keine Divergenz nach Geschlecht gibt. Wir werfen im Vorfeld der Mitarbeiterbeurteilungen immer wieder in die Runde, dass man darauf achten sollte, Frauen und Männer gleich zu behandeln. Das ist ein wesentliches Argument. Zudem erhält man das Gefühl, dass Leute in oberen Chargen bei guten Leistungen eher überbewertet werden. Aber es gibt halt auch Leute in unteren Chargen, die ebenfalls sehr gute Leistungen bringen. Dort ist man meistens aus Erfahrung etwas zurückhaltender und wir geben immer wieder zu bedenken: Die Schwierigkeit der Arbeit ist ein Kriterium. Aber auch wenn man einfache Arbeiten sehr gut erledigt, sollte man das honorieren. Wir legen immer wieder Wert darauf, dass auch die unteren Lohnbereiche gleich bewertet werden. Es gibt keine konkrete Vorgabe, wie viele A- und B-Bewertungen man geben wird. Es gibt einfach eine Zielgrösse. Aber wenn das jemand überschiesst und man dafür gute Gründe hat: *à la bonneur*, dann ist es so. Ich hoffe, ich habe Ihnen die Frage beantwortet.

**Regula Widmer (GLP):** Ich spreche zu Seite zehn, den Detailzahlen Kantonsrat und zwar zum Konto 1000; 3000.10 – Sitzungsgelder Kommissionen. Wie bereits am 11. Mai 2020 erwähnt, sind im Konto 1000; 3000.10 sowohl die Sitzungsgelder als auch die Sekretariatskosten und die Spesen der PUK subsumiert. Die Sitzungsgelder umfassen 81'600 Franken. Darin sind 63 Sitzungsgelder der ordentlichen Sitzungen verbucht. Zusätzlich fanden Sitzungen mit nur einem Ausschuss der PUK statt und ebenso wurden für die umfangreiche Datensichtung, welche das übliche Mass einer zumutbaren Sitzungsvorbereitung überstieg, zusätzlich Sitzungsgelder entrichtet. Die Sekretariatsarbeiten, die anfallenden Spesen und diversen Kosten, machen die restlichen Kosten aus. Weiter kann ich Ihnen mitteilen, dass die PUK am letzten Freitag an ihrer 90. Sitzung den Schlussbericht einstimmig verabschiedet hat. Und – sofern nichts mehr dazwischenkommt – wird dieser am 30. Juni 2020 anlässlich einer Pressekonferenz vorgestellt.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich spreche zu Seite 202. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es hier passt. Es betrifft die Investitionsrechnung vom Baudepartement. Die Verpflichtungskredite – einerseits IPR0010 – sind die Beiträge für Fenster, Kellerdecken, Estrichsanierungen. Da hatten wir

budgetmässig 200'000 Franken eingestellt und nur 31'000 Franken abgeholt. Das Gleiche gilt auch beim 11er-Kredit, wo wir massiv darunter sind. Der Baudirektor hat heute Morgen erklärt, dass viel Geld erst verspätet abgeholt oder verschoben wird. Dazu würde ich doch gerne noch mehr hören. Wir machen heute einen Fonds zu genau diesem Thema und im Budget 2019 hatten wir Geld eingestellt und in der Berechnung wurde fast nichts abgeholt. Danke für genauere Auskünfte.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Danke für diese Frage. Tatsächlich, wenn man es – wie es Ihnen passiert ist – die nackten Zahlen anschaut, liegt die Versuchung natürlich nahe, dass man denkt, weshalb so viel Geld eingestellt wird. Das wird offensichtlich gar nicht gebraucht. Ich meine, mich richtig zu erinnern, dass ich bereits in meinem vorherigen Votum etwas in diese Richtung gesagt habe. Da ging es um Minergiezertifikate. Ich habe nachgeschaut, was in den vergangenen Jahren effektiv an Förderbeiträgen zugesichert wurde, weil das eben relevant ist. Hier stimmt es tatsächlich. Muss man ein Fördergesuch eingeben und dann hat man, meine ich, zwei Jahre Zeit das Projekt auszuführen. Tatsächlich sind im Jahr 2019 nicht nur die effektiv ausbezahlten 350'000 Franken zugesagt worden, sondern es wurden 4'371'394 Franken Förderzusagen gemacht und uns stehen 4.4 Mio. Franken zur Verfügung für Förderung. Sie sehen also, im Jahr 2019 wurde das Angebot sehr gut genutzt und wurde praktisch ausgeschöpft. Im 2018 haben wir ja das erste Mal das erweiterte Förderprogramm zur Verfügung gehabt. Es war klar, dass es ein bisschen Anlaufzeit braucht. Da haben wir Förderzusagen von 3'726'144 Franken gemacht. Ich kann Ihnen auch schon sagen, dass in diesem Jahr 2020 bis Ende Mai bereits 2.7 Mio. Zusagen gemacht wurden. Sie sehen, dass das Förderprogramm sehr wohl und sehr gut wirkt. Auch die Investitionen in die Gebäudesanierung werden hier vor Ort im Kanton Schaffhausen grossmehrerheitlich von lokal tätigen Unternehmen ausgeführt. Darum ist es eben nicht zuletzt auch eine Wirtschaftsförderungsmassnahme, die gerade in den aktuellen Zeiten nicht vernachlässigbar ist.

**Anna Naeff (AL):** Ich werde allgemein zu den finanzpolitischen Reserven sprechen. Es tut mir leid, ich habe etwas spät meine Hand erhoben. Es ist wieder ein Votum von Matthias Frick und nicht mein Eigenes. Wir haben es gehört: Es resultieren höhere Einnahmen von rund 80 Mio. Franken. Stellen Sie sich vor, es hätte keine Corona-Epidemie gegeben und wir hätten uns ans Verteilen der vollen 80 Mio. machen müssen. Das hätte einen Verteilungskampf gegeben. Ich sage nur Steuersenkungen. Das eine Schlacht mit Volksabstimmung und allem was dazugehört gegeben. Die AL-GRÜNE-Fraktion begrüsst die Verwendung von 50 Mio. Franken für Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Speziell

möchten wir unsere Freude darüber ausdrücken, dass der Regierungsrat sich dazu entschlossen hat, die Begleichung der Defizite des öffentlichen Verkehrs und des Spitals auch über diese Reserve laufen zu lassen. Wir hoffen auch, dass nachher nicht mehr allzu viel der 50 Mio. übrig sind, sodass wir bei einer Auflösung der Reserve nicht noch ernsthaft darüber diskutieren müssen, ob wir mit einmaligen Einnahmen die Steuern senken sollen. Das ist nämlich für uns ein absolutes *No-Go*. Für uns wäre es auch ein *No-Go* gewesen, wenn man eine finanzpolitische Reserve von 15 Mio. für eine dauerhafte Senkung von Versicherungsabzügen und Vermögenssteuern hätte schaffen wollen. Einerseits ziehen wir sowieso entschieden gegen eine Vermögenssteuersenkung. Andererseits kann man doch nicht ernsthaft planen, mit Erspartem dauerhaft die Einnahmen zu senken. Das wäre dann auch ganz klar nicht mehr von Artikel 12a des Finanzhaushaltsgesetzes gedeckt gewesen. So wie die Zweckbestimmung der Reserven aber aktuell ausgestaltet ist, können wir ihnen mit gutem Gewissen zustimmen. Wir sind für die vorerst begrenzte Erhöhung der Versicherungsabzüge und vor allem sind wir für die Reservierung einer grösseren Summe für den geplanten Energie- und Klimafonds. Dort müssen wir jetzt endlich vorwärtsmachen. Jetzt haben wir das Geld – legen wir es dafür zur Seite. Es wird wohl noch der eine oder andere hier vorne stehen und versuchen auszuführen, weshalb die finanzpolitischen Reserven wie vorgeschlagen nicht im Sinne des Erfinders sind. Wir möchten hierzu Folgendes anmerken: Was der Erfinder genau im Sinne hatte, ist uns inzwischen herzlich egal. Für uns ist relevant, was man mit dem Instrument «finanzpolitische Reserve» bereits alles gemacht hat und dass der Artikel 12a nicht einmal eng und einmal weit ausgelegt werden kann. Der Rat hat bis jetzt gezeigt, dass der Artikel 12a das Finanzhaushaltsgesetz weit auslegt. Da können wir jetzt nicht plötzlich zurückbuchstabieren, nur weil es um ökologische Anliegen geht, auch wenn das gewissen Kreisen ganz gut passen würde. Die AL-GRÜNE-Fraktion möchte an dieser Stelle Bereitschaft signalisieren, Artikel 12a des Finanzhaushaltsgesetzes über die finanzpolitischen Reserven einer Revision zu unterziehen. Die Bestimmung soll präzisiert werden. So muss beispielsweise klar sein, dass stetige Steuerbelastung auch heissen kann, dass auf Steuersenkungen verzichtet wird. Es muss klar sein, dass ausserordentliche Jahresereignisse respektive vorübergehende Schwankungen auch vermehrte Einnahmen bedeuten können, wie beispielsweise das Rechnungsjahr 2019; die mittels künstliche Belastung der Erfolgsrechnung durch die Einlage in eine Reserve geglättet werden können. Zu guter Letzt muss explizit präzisiert werden, dass eine finanzpolitische Reserve niemals – und ich wiederhole das – niemals zum Zweck der Finanzierung dauerhafter Mindereinnahmen geschaffen werden kann. Unter diesen Bedingungen sind wir bereit, über eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zu diskutieren. Vorerst aber stimmen wir einmal der

Schaffung der Reserve, wie vorgeschlagen zu; gemäss dem unrevidierten Artikel, der ziemlich weit ausgelegt werden kann.

**Thomas Hauser (FDP):** Ich spreche zu diesem Papier, römisch zwei und dort stelle ich fest: Der Vorschlag bedeutet, dass der jährliche Beitrag des Kantons an die Spitäler Schaffhausen 2020 markant höher ausfallen wird. Aufgrund des vom Bundesrat angeordneten Verbotes von elektiven Eingriffen in Schweizer Krankenanstalten, mussten die Spitäler Schaffhausen in Absprache mit dem Gesundheitsamt zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ihre Geschäftstätigkeit einschränken. Sie hatten ihre Tätigkeit auf medizinisch zwingend indizierte Eingriffe zu beschränken und einen Grossteil ihrer Ressourcen, wie etwa Personal und Betten zur Behandlung von Covid-19 Patienten bereitzustellen. Dieser Inhalt des Textes stimmt. Dass aber nur die Spitäler Schaffhausen mit finanziellen Beiträgen bedacht werden, finde ich unvollständig. Die Klinik Belair fehlt aus meiner Optik klar. Auch die Klinik Belair musste elektive Eingriffe einstellen und Betten für Covid-19-Patienten bereitstellen. Durch die Schaffhauser Regierung erhielt die Klinik Belair den gleichen Befehl wie die Spitäler Schaffhausen. Wenn ich den Planungsbericht über die Entwicklung der Spitalversorgung des Kantons Schaffhausen von 2012 bis 2020 lese, hat die Klinik Belair im Kanton Schaffhausen eine wichtige Stellung. In diesem Planungsbericht steht, ich zitiere: «Aufgrund verschiedener getroffener Abklärungen kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die stationären Kapazitäten sowie der Stellenwert der Spitäler Schaffhausen und der Klinik Belair, sowie für die regionale Versorgung in den kommenden Jahren auf dem bisherigen Niveau erhalten werden muss». Weil dieser Planungsbericht in diesem Jahr immer noch Gültigkeit hat, müssen die Spitäler Schaffhausen und die Klinik Belair, die beide auf der Spitalliste des Kantons stehen, im Zusammenhang mit Covid-19-Massnahmen gleichbehandelt werden. So handhabt dies zum Beispiel auch der Kanton Zürich. Im Antrag eins der Zürcher Vorlage zur Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie schlägt die Regierung dem Kantonsrat Folgendes vor: «Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, die Listen- und Vertragsspitäler im Kanton Zürich im Sinne der gemachten Erwägungen mit der Massnahme M1, den Ausgleich der Ertragsausfälle bei stationären Behandlungen zu gewähren und mit der Massnahme M2, die Zusatzkosten für die Pandemievorbereitungen zu vergüten. Die Massnahmen M3 Gewähren von Darlehen und Bürgschaften und die Massnahme M4 über Akontozahlungen will ich gar nicht erwähnen. Auch das Wort «Vertragsspitäler» möchte ich nicht in den Mund nehmen. Der kurzen Rede noch kürzerer Sinn: Ich beantrage, dass im vorliegenden Text auf Seite eins unter römisch zwei auch die Klinik Belair aufgenommen wird.

Gemäss dem erwähnten gültigen Spitalplanungsbericht sind die beiden Institutionen für die kantonale Gesundheitsversorgung gleichgestellt und beide hatten die gleichen Corona-Massnahmen im gleichen Stil umzusetzen. Eine Gleichbehandlung der beiden Listenspitäler ist auch aus rechtlicher Sicht angebracht. Wie das nachher ausdividiert wird und vor allem was mit dem Bund geregelt wird, spreche ich hier auch nicht an. Das ist auch nicht die Aufgabe des Kantonsrats. Ich bitte Sie aber, dem Antrag, dass die Klinik Belair ebenfalls in diesen Text aufgenommen wird, zuzustimmen. Auch die Klinik Belair, die in unserem Spitalplanungsbericht beinhaltet ist, braucht eine Planungssicherheit; genau wie die Spitäler Schaffhausen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Man muss in dieser Angelegenheit differenzieren. Beide Spitäler mussten die elektiven Eingriffe einstellen. Aber: Die Spitäler Schaffhausen mussten Covid-Betten zur Verfügung stellen, was das Belair nicht musste. Hier besteht also eine grosse Differenz. Der zweite Punkt, auf den ich noch hinweisen möchte, ist der, dass wir bei den Spitälern eine Grundlage zur Finanzierung haben. Im Rahmenkontrakt wird unter Ziffer 4.5 festgehalten ist, dass sich der Kanton auf Antrag der Spitäler am Schaden, der durch eine Pandemie entsteht, finanziell beteiligt. Solch eine Grundlage haben wir mit der Klinik Belair nicht. Wenn es einmal so weit kommen sollte, dass die Spitalliste Grundlage für mögliche Zahlungen wird, wird es selbstverständlich möglich sein, dass auch die Klinik Belair in den Genuss von solchen Zahlungen kommen wird. Bei diesem Antrag, den die Regierung gestellt hat, ist die Formulierung eben gerade so, dass wir uns aufgrund von vertraglichen Grundlagen an Kosten beteiligen. Diese besteht im Moment nicht mit der Klinik Belair.

**Matthias Freivogel (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion ist natürlich erfreut über die neue Entwicklung bei dieser finanzpolitischen Reserve von 50 Mio. Franken beziehungsweise über die Ausdehnung des Zweckes. Der Regierungsrat ist jetzt, einen Monat später, als wir es gewesen sind, soweit, wie wir eben am 11. Mai schon waren. Das darf ich hier einmal festhalten. Wir haben das dort schon angeregt. Man wollte nicht sehr viel davon wissen. Aber jetzt ist es soweit und wir begrüssen dies natürlich ausdrücklich. Es ist klar, dass Handlungsbedarf besteht. Aus meiner Sicht – und Sie können sich vielleicht daran erinnern – ist mir der Tourismus ein wichtiges Anliegen. Ich war wesentlich an der Ausarbeitung des neuen Tourismusförderungsgesetzes beteiligt. Ich bin der Auffassung, dass dies der Regierungsrat durchaus auch einer näheren Prüfung unterziehen sollte, ob nicht auch die Tourismusorganisationen, die hier eine Leistungsvereinbarung hat, in den Genuss von Corona-Unterstützungsmassnahmen hat. Ich darf auf Art. 1 Abs. 3 des Zwecks des Tourismusförderungsgesetzes hinweisen: «Der

Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist die notwendige Beachtung zu schenken». Das hat bei der Festlegung des Gesetzes sehr viel zu diskutieren gegeben und jetzt spielt das eine Rolle. Bei Art. 3 steht ganz klar: «Zur Erreichung der Ziele werden an eine Tourismusorganisation im Kanton Schaffhausen jährliche Förderbeiträge ausgerichtet». Diese setzen sich zusammen aus Beiträgen des Kantons und der Gemeinden sowie aus Kurtaxen. Durch die regierungs- und bundesrätlichen Anordnungen wurden die Betriebe in der Tourismusbranche also in den Hotels heruntergefahren. Sie mussten geschlossen werden. Es konnten keine Kurtaxen mehr generiert werden und ich sehe schon Handlungsbedarf, damit für die Tourismusorganisation Leistungen möglich sind, um den Verlust an Einnahmen aus Kurtaxen aufholen zu können. Es ist klar: Hier stehen Arbeitsplätze zur Diskussion; notabene nicht nur bei der Tourismusorganisation, vor allem auch bei den Betrieben der Gastronomie, der Hotellerie, der Restaurants und so weiter. Diese Betriebe sind darauf angewiesen, dass der Kanton eine gute leistungsfähige Tourismusorganisation hat und ich bitte den Regierungsrat dringend, ernsthaft zu prüfen, damit die richtigen Massnahmen zur Entlastung ergriffen werden können.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Natürlich haben wir diese Frage auch geprüft. So, wie der Antrag jetzt lautet, ist es ja so, dass wir – bei den Spitälern beispielsweise – aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung an berechnete Organisationen Beiträge leisten möchten. Hier muss man, glaube ich, differenzieren. Die Tourismusorganisation «Schaffhauserland Tourismus» fällt nicht unter diese Organisationen. Wir waren natürlich auch oder sind immer noch mit Schaffhauserland Tourismus in Kontakt. Wir haben das mit Schaffhauserland Tourismus diskutiert, was man machen könnte, um eine allfällige Hilfestellung leisten zu können. Aber wir können dies nicht einfach so ergänzen, wie Sie das vorschlagen und wie Sie beliebt machen möchten. Wir haben zum Beispiel überlegt: Könnte Schaffhauserland Tourismus als Organisation in das Segment fallen, wo Härtefallentschädigungen ausbezahlt werden? Jetzt ist es aber so, dass eine Firma oder eine Organisation natürlich ausweisen muss, dass sie ein Härtefall ist. Wenn sie das dann nicht kann, können auch keine Härtefallentschädigungen ausbezahlt werden. Aber was ich Ihnen sagen kann: Wir sind in Kontakt mit Schaffhauserland Tourismus. Wir diskutieren das, sind aber von der Regierung her der Überzeugung, dass wir es nicht in diesen Bereich integrieren sollten. Wenn wir das tun würden, habe zumindest ich persönlich die Befürchtung, dass wir nachher ein Präjudiz schaffen würden, wonach dann auch andere Organisationen kommen und sagen könnten, dass sie auch unter der Coronakrise gelitten und ebenfalls einen Beitrag wollen.

**Ernst Sulzberger** (GLP): Ich bitte Sie, den Antrag Hauser abzulehnen. Meines Erachtens gibt es keinen Grund, das Staatsspital auf dem Geissberg und das Privatspital auf der Breite gleich zu behandeln. Andernorts hat schon Regierungsrat Vogelsanger auf einen Unterschied hingewiesen. Meines Wissens werden staatliche und private Spitäler auch bei der Kurzarbeitsentschädigung unterschiedlich behandelt. Wie es mit den Finanzleistungen des Bundes steht, kann ich nicht sagen, aber wahrscheinlich wird es auch da Unterschiede geben. Insgesamt sind die staatlichen Spitäler bei diesen Hilfsmassnahmen benachteiligt. Es gibt also keinen Grund, die Privaten zu bevorzugen.

**Marcel Montanari** (JFSH): Es gibt einen Grund, weshalb man die privaten Spitäler gleichbehandeln muss wie die öffentlichen Spitäler. Und zwar: die Verfügung des Regierungsrats über die Kapazitäten der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Heime im Kanton Schaffhausen. Jene Verfügung also, mit der meines Wissens der Regierungsrat entschieden hat, dass er auch über die Kapazitäten des privaten Spitals Belair verfügt. Also dass er sagt, welche Patienten dort aufgenommen werden müssen. In dem Moment hat auch das Belair eine öffentliche Aufgabe übernommen und deshalb meine ich, müssen sie auch gleichbehandelt werden. Entsprechend werde ich den Antrag von Thomas Hauser unterstützen. Es ist also nicht so, dass nur die öffentlichen Spitäler Plätze für allfällige Covid-Patienten schaffen mussten, sondern meines Wissens eben auch andere Institutionen. Wenn der Regierungsrat nun sagt, es hätte mit diesem Rahmenkontrakt keine Rechtsgrundlage bei den Spitälern, möchte ich noch zwei Dinge bemerken: Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln haben wir das auch nicht und trotzdem ist es im Antrag drin. Warum machen wir dann dort den Unterschied? Das andere ist, dass diese Rechtsgrundlage wie sie jetzt genannt wird, bei den Spitälern Schaffhausen – meines Erachtens – mit diesem Rahmenkontrakt sehr dünn ist. Sie ist wenig solid. Ich glaube nicht, dass man aufgrund dieser Vereinbarung wirklich einen Betrag einfordern könnte, zumal die gesetzliche Grundlage auf die sich der Rahmenkontrakt bezieht, in diesem Punkt sehr dürftig ist. Kurz und gut: Es gibt also keinen Grund, weshalb diese Institutionen unterschiedlich zu behandeln sind. Aber es gibt eben einen Grund, sie gleich zu behandeln: die Gleichbehandlung direkter Konkurrenten und auch die Gleichbehandlung von verschiedenen Institutionen, die alle einen Beitrag leisten. Ich bitte Sie also, dem Antrag Hauser zuzustimmen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Kantonsrat Marcel Montanari hat die Verfügung angesprochen. Diese Verfügung war eine rein planerische Massnahme. Sie wurde nicht umgesetzt. Also lassen sich daraus keine Forderungen ableiten; weder für das Belair, noch für die Spitäler

Schaffhausen. Für die finanziellen Ausfälle der Spitäler ist die rechtliche Grundlage das Spitalgesetz und der aus dem Spitalgesetz abgeleitete Rahmenkontrakt. In diesem Rahmenkontrakt steht, dass die Spitäler Antrag stellen dürfen, um finanzielle Mittel an den Schäden, die sie aufgrund der Pandemie erleiden – das ist explizit erwähnt – beantragen dürfen.

**Christian Heydecker (FDP):** Gesetzeskenntnis erleichtert die Rechtsfindung ungemein. Das ist auch hier so. Lieber Thomas: Ich widerspreche dir ungern. Wenn du sagst, dass die Situation im Kanton Zürich mit dem Kanton Schaffhausen vergleichbar ist, stimmt das nicht. Im Kanton Zürich haben wir § 54 Abs. drei des Gesundheitsgesetzes, worin explizit stipuliert ist, dass eben auch Dritte – also nicht nur die staatlichen Spitäler – welche entsprechende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie hatten, entsprechend entschädigt werden. Wir haben also eine klare gesetzliche Grundlage im Kanton Zürich. In Schaffhausen haben wir das nicht. Das ist der grosse Unterschied. Zu dem, was Marcel Montanari gesagt hat: Walter Vogelsanger hat das ansatzweise beantwortet. Vielleicht noch zur Ergänzung: Diese Verfügung war prophylaktisch. Der Regierungsrat hat sich das Recht gegeben, bei Bedarf auch auf die Kapazitäten des Belair zurückzugreifen. Das musste er aber nicht tun, weil wir glücklicherweise von der Pandemie weitgehend verschont geblieben sind. Das war in anderen Kantonen – Kanton Waadt beispielsweise – ganz anders. Dort wurde auch auf die Kapazitäten von privaten Spitälern zurückgegriffen. Von daher ist es in diesem Fall in der Tat nicht gerechtfertigt, die Spitäler Schaffhausen mit der Klinik Belair gleichzustellen. Das ist wirklich ein grosser Unterschied. Generell gibt es noch zu sagen: Es ist im Zusammenhang mit den Notverordnungen des Regierungsrats mit der finanzpolitischen Reserve etwas Verwirrung entstanden. Grundsätzlich ist es so: Der Kanton richtet einerseits freiwillige Zahlungen aus. Also Zahlungen, zu welchen er nicht verpflichtet ist. Gleichwohl braucht er auch für diese Zahlungen eine Rechtsgrundlage und diese wurde mit der Corona-Notverordnung des Regierungsrats geschaffen. Dort wurden zwei Massnahmen definiert. Eine war die Solidarbürgschaften für Covid-Kredite. Dann gab es noch die Härtefallentschädigungen. Das waren neue gesetzliche Grundlagen für freiwillige Zahlungen des Kantons. Nochmals: Das sind freiwillige Zahlungen. Dazu wäre er nicht verpflichtet. Jetzt haben wir im Rahmen dieser finanzpolitischen Reserve noch eine dritte Kategorie erwähnt. Das sind nämlich die Zahlungen, zu denen wir verpflichtet sind. Es ist explizit von berechtigten Organisationen die Rede. Es sind Organisationen, die einen Anspruch haben; sei das ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch. Wenn Organisationen weder einen gesetzlichen noch einen vertraglichen Anspruch haben und sie Geld

vom Kanton wollen, fallen sie in die erste Kategorie der freiwilligen Zuwendungen. Wenn – das hat unser Volkswirtschaftsdirektor bezüglich Schaffhauserland Tourismus gesagt – man die Voraussetzungen der Härtefallentschädigung nicht erfüllt, gibt es kein Geld. Der Kanton ist nicht dazu da, um freiwillig Ertragsausfälle zu kompensieren. Das ist die Grundlage der Notverordnung des Regierungsrats. Wir zahlen freiwillig, wenn Organisationen und Unternehmen vor dem Konkurs stehen und wir so helfen können, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. Aber wenn ein Unternehmen gesund ist, genügend Eigenkapital und Liquidität hat, aber einen enormen Ertragsausfall wegen der Coronakrise erlitten hat, ist es weder Sache des Bundes noch des Kantons, einzuschreiten. Dann geht das zulasten des Eigenkapitals. Es ist eine ähnliche Situation wie mit der KSS. Die KSS wird ein schlechtes Jahr haben und wir werden hohe Verluste verzeichnen. Aber wir fallen nicht in die Kategorie der Härtefallentschädigungen. Deshalb können wir auch keine hohle Hand machen. Man muss sauber zwischen den freiwilligen Zahlungen und den gesetzlich oder vertraglich zugesprochenen Zahlungen unterscheiden. Wir haben bei der finanzpolitischen Reserve gesagt, dass man diese um diese berechtigten Organisationen erweitert. Aber auch hier: Da geht es um eine reine Finanzierungsfrage und nicht darum, dass schon viel Geld gesprochen würde. Das ist ein reiner Finanzierungsmechanismus. Also nochmals: Wir können die Formulierung in dieser finanzpolitischen Reserve schon erweitern, wie wir wollen, aber das hilft uns am Schluss nicht für jene Organisationen weiter, die keinen gesetzlichen Anspruch haben. Eine solche gesetzliche Grundlage müsste dann allenfalls nachträglich geschaffen werden. Nochmals: Heute ist es so, dass insbesondere auch die Klinik Belair keinen gesetzlichen Anspruch auf irgendwelche Entschädigungen seitens des Kantons hat. Ich bitte Sie daher, den Antrag von Thomas Hauser abzulehnen.

**Thomas Hauser** (FDP): Ich möchte mich rechtlich nicht mit Kollege Christian Heydecker auseinandersetzen. Das ist sein tägliches Brot – bei mir nicht. Aber es geht nicht nur um das Gesetz, das gilt. Ich habe schon einmal bei der Interpellation von Mariano Fioretti und Walter Hotz und heute schon einmal den Spitalplanungsbericht Schaffhausen 2012 bis 2020 erwähnt. In diesem Spitalplanungsbericht steht: «Die Klinik Belair und die Spitäler Schaffhausen bilden zusammen die Grundversorgung für die Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen». Die Klinik Belair musste im Zeichen der Corona-Pandemie ebenfalls Betten bereitstellen. Das wurde mir so mitgeteilt. Es wurden gewisse Operationen – Hüftoperationen und so weiter – nicht durchgeführt. Man musste die Säle leer halten und hat dadurch Ertragsausfälle; genau gleich wie die Spitäler Schaffhausen, die ebenfalls in diesem Spitalplanungsbericht enthalten sind. Jetzt müsste doch, wenn es in diesem Spitalplanungsbericht schon so definiert ist und

die Klinik Belair den Auftrag bekommt, Betten bereitzustellen, Operationen abzusagen, irgendwo Ertragsausfälle melden können, wenn sie schon vom Kanton diesen Auftrag bekommt. Mir geht es nur darum, dass dort steht «namentlich an die Spitäler des Kantons Schaffhausen – in der ersten Linie – und die Klinik Belair». Dies, damit sich die Klinik Belair – wenn sie Ertragsausfälle nachweisen kann, die durch die Bettenbereitstellung entstanden sind – bei der Regierung melden und diese das allenfalls an den Bund weiterleiten kann. Von oben herunter wurden die Betten geschlossen, Operationen gestrichen und das kann doch nicht sein, dass sie einfach keinen Anspruch haben und sich niemand für sie einsetzt. Darum möchte ich einfach das Wort Belair neben Spitäler Schaffhausen eingesetzt haben. Dass ihnen geholfen wird, wenn sie Ertragsausfälle nachweisen können, die durch den Bund und den Kanton verordnet sind und sie für die Zukunft auch eine Planungssicherheit haben. Sonst hat der ganze Spitalplanungsbericht so keinen Sinn.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich möchte aus rechtlicher Sicht noch einmal bekräftigen, dass das, was Kantonsrat Christian Heydecker vorhin gesagt hat, zutreffend ist. Es geht darum, diesen Zweck auf Institutionen oder Betriebe zu erweitern, bei denen eine gesetzliche und vertragliche Rechtsgrundlage für eine Zahlung des Staates besteht. Das trifft in Bezug auf die Spitäler Schaffhausen zu. Es trifft auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs zu. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr sieht Defizitzahlungen vor; Beiträge der öffentlichen Hand an die Betriebe/Betreiber des öffentlichen Verkehrs. Es ist auch denkbar, dass noch weitere Institutionen darunterfallen. Deshalb ist das hier offen formuliert. Aber nochmals: Es muss hierfür eine entsprechende rechtliche Grundlage vorliegen; im Unterschied zu dem – und das wurde richtigerweise gesagt – was in der Notverordnung steht. Dort geht es – es wurde gesagt – um freiwillige Zahlungen und dort wurde eine Extrarechtsgrundlage geschaffen für «Härtefallentschädigungen und Bürgschaften». Die Klinik Belair fällt nicht unter den Tatbestand der rechtlichen, vertraglichen oder gesetzlichen berechtigten Institution. Das ist das, was Kantonsrat Hauser auch nicht ganz korrekt sagt. Jede Klinik in der Schweiz musste aufgrund der bundesrätlichen Verordnung/Anordnung auf alle elektiven Eingriffe verzichten. Davon war auch die Klinik Belair betroffen. Diese Ausfälle haben dazu geführt, dass beispielsweise die Klinik Belair für ihre Belegschaft in Kurzarbeit, Kurzarbeitsentschädigung beantragen konnte und die auch erhielt; im Gegensatz zu den Spitälern Schaffhausen, die als öffentlich-rechtlicher Spitäler keine Kurzarbeitsentschädigung erhielten. Was nicht stimmt, ist, dass die Klinik Belair Betten zur Verfügung stellen musste. Zutreffend ist, dass sich der Regierungsrat über eine Verfügung, das Recht gegeben hat, private Kliniken oder Heime zu verpflichten, Vorhalteleistungen zu machen. Soweit ist

es glücklicherweise nicht gekommen. Diese Verfügung, die auch von Kantonsrat Marcel Montanari zitiert wurde, war eine rein vorsorgliche planerische Massnahme für den Fall, dass man Kliniken und Altersheime dazu verpflichten müsste, Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Insofern stimmt es nicht, dass die Klinik Belair Vorhalteleistungen in diesem Sinn hätte zur Verfügung stellen müssen. Das ist ein riesiger Unterschied in Bezug auf die Spitäler Schaffhausen, die ganze Abteilungen räumen mussten und Vorhalteleistungen zur Verfügung stellen mussten. Sie mussten Covid-Abteilungen inklusive Personal und Apparaturen bereitstellen, die glücklicherweise nicht benutzt wurden. Das ist ein grosser Unterschied.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich möchte an das anschliessen, was soeben vom Staatsschreiber gesagt worden ist und insistieren: Aber es gibt beim Tourismus eine gesetzliche Grundlage. Es gibt dort den Art. 3 und was steht dort? Diese Förderbeiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen des Kantons und der Gemeinden sowie aus Kurtaxen. Der Kanton leistet diese Kurtaxen an die Tourismusstelle und an die Tourismusorganisationen. Wenn der Kanton dafür sorgt, dass die Kurtaxen nicht mehr kommen, weil er die Restaurants und die Hotels schliesst, wird er schadenersatzpflichtig. Das muss ich Ihnen einfach klar sagen. Da ist eine gesetzliche Grundlage vorhanden und ich rate Ihnen dringend an, das zu überprüfen und ihre Meinung zu ändern.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Die Zitierung des Tourismusförderungsgesetzes von Kantonsrat Matthias Freivogel ist korrekt. Wenn man die Finanzierung von Schaffhauserland Tourismus betrachtet, ist es so, dass Schaffhauserland Tourismus sich aus den Kantonsbeiträgen, aus den Beiträgen der Gemeinden und aus den Kurtaxen sowie der selbst generierten Erträge finanziert. Dazu könnte der Tourismusdirektor noch ein Wort sagen. Schaffhauserland Tourismus finanziert sich zudem aus eigenen erwirtschafteten Mitteln und dort gibt es durchaus grosse Einbrüche. Zum Punkt bei den Hotels: Es ist nicht richtig, dass der Kanton Hotels geschlossen hätte. Wir haben nie gesagt, wir würden Hotels schliessen. Wir hätten das übrigens auch nicht tun können, weil wir uns bei den Massnahmen immer an die Vorgaben des Bundesrats gehalten haben und der Bundesrat hat nie die Anordnung gemacht, dass Hotels geschlossen werden müssen. Im Gegensatz zu den Gastrobetrieben; das wissen wir alle. Diese mussten auf Geheiss des Bundesrates schliessen und deshalb können wir das Tourismusförderungsgesetz von mir aus gesehen nicht so interpretieren, wie Sie das getan haben. Wenn Schaffhauserland Tourismus kommen würde und aufzeigen könnte, dass sie als Organisation ein Härtefall sind und vor dem Konkurs stehen, müsste man das anschauen. Das haben wir bereits einmal angeschaut und das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.

Wir sind nach wie vor mit Schaffhauserland Tourismus in Kontakt und ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe. Ich glaube nicht, dass sie einverstanden wären, wenn wir Entschädigungen an nicht berechnete Organisationen oder Unternehmungen auszahlen würden.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Ich gehe morgen auf den Viehhandel. Jedoch komme ich mir heute schon vor, als ob ich auf dem Basar bin. Was machen wir? Wir behandeln die Staatsrechnung 2019 und das ist Vergangenheit. Jetzt behandeln wir aber Zahlungen, die künftig ausgerichtet werden sollen. Wir diskutieren die künftigen Zahlungen und das zeigt auf, was für ein Unding diese finanzpolitischen Reserven, die wir hier beschliessen eigentlich sind. Ich bitte Sie wirklich: Zu den Forderungen, die jetzt eintreffen – Belair, Tourismusorganisationen – gibt es einen anderen Weg. Nämlich den des Nachtragskredits bis 2020. Dorthin gehören solche neuen Anträge und nicht in diese Debatte hinein. Bitte nutzen Sie diesen Weg und hören Sie auf, in diese Kredite noch alles Mögliche hinein zu manipulieren. So geht es nicht. Wir verhandeln eine Jahresrechnung, die eigentlich abgeschlossen ist.

**Beat Hedinger** (FDP): Ich wurde ja förmlich nach vorne gepeitscht. Danke für den Steilpass, Matthias. Dies war nicht abgesprochen. In keiner Art und Weise. Von uns als Schaffhauserland Tourismus noch ein paar Worte dazu, dass es hier nicht unbesprochen bleibt. Wir sind die Organisation, die Tourismusförderung macht, auch 2020, wie sie das 2019 gemacht hat und mit sehr massiven Verlusten im laufenden Jahr rechnen muss. Es wurden richtige Voten vorgetragen. Auch wir sind der Meinung, dass man prüfen kann, ob wir ein Härtefall sind oder nicht. Wenn man aber betrachtet, wie wir als Organisation dastehen, ist das sicher eine fragliche Stellung. Aber wir werden das – denke ich – noch anschauen müssen. Damit das allen hier klar ist: Die Tourismusorganisation erhält im normalen Jahr etwa 360'000 Franken aus den Kurtaxen. Im Jahr 2020 rechnen wir etwa mit 160'000 Franken. Also 200'000 Franken, die uns fehlen werden. Das ist das eine. Das andere ist der Rheinfluss, wo alle Beteiligten – sage ich einmal – diejenigen die dort arbeiten, sehen, dass Ihnen die Felle im Jahr 2020 davon schwimmen. Wir müssen auch beim Tourismusorganisations-Infoskop am Rheinfluss mit maximal einem Drittel der Umsatzzahlen rechnen. Das bringt uns einen weiteren Verlust von mindestens 400'000 Franken bringt. Auch die Führungen, welche bei uns sehr intensiv sind, werden 2020 zusammenfallen. Es ist irgendwie schizophren, wenn man 50 Mio. für einen Covid-Kredit auf der Seite hat, nicht an das Geld kommt und eine Organisation wie Schaffhauserland Tourismus auch Massnahmen im Personalbereich umsetzen muss. Das tut sehr weh. Aber wir leben in dieser Welt. Es stehen Gesetze dahinter. Das ist mir klar. Wir werden das prüfen

und ich hoffe, dass wir eine Möglichkeit finden, dass die Tourismuswirtschaft etwas erhält. Der Thurgau Tourismus beispielsweise ist mit einem Antrag von 370'000 Franken zusätzliche Finanzierung an den Kanton gelangt und hat 250'000 Franken für ihre Organisation bekommen um die Tourismuswirtschaft wieder anzukurbeln. Schauen wir, wie es weitergeht. Es wird eine harte Zeit für die Tourismuswirtschaft, Hotellerie und Gastronomie. Wir werden 2020 und 2021 massive Verluste schreiben. Es wäre schön, wenn man etwas finden könnte, um nicht eine Organisation herunterfahren zu müssen, sie dann effektiv krank wird und wieder aus dem Krankheitsbett hochfahren muss oder verlangt wird, dass man das macht. Wir sind zuversichtlich, im Gespräch und sind natürlich auch dankbar, wenn der Kantonsrat der Tourismuswirtschaft etwas den Rücken stärkt.

### **Abstimmungen**

**Der Antrag von Thomas Hauser, es sei die Klinik Belair ebenfalls unter «Zweck» aufzuführen, wird mit 46 : 9 Stimmen abgelehnt.**

**Dem Beschluss in der vom Regierungsrat neu beantragten Form über eine finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise» (50 Mio. Franken) wird mit 52 : 3 Stimmen zugestimmt.**

**Walter Hotz (SVP):** Ich spreche zur Bildung eines Energiefonds. Die Nennung «Grossprojekt Bildung eines Energiefonds» ist nichts anderes als ein Honigtopf für die Klimaträume eines freisinnigen Departementsvorstehers. Diese Subventionen sind ein ganz falscher Anreiz. Die Energiewende ist sicher nicht erreichbar, indem wir heute einer finanzpolitischen Reserve für einen Klimaenergiefonds zustimmen. Diese Subvention setzt völlig falsche Anreize und führt zu Strohfeuern, zum Entstehen oder Wachsen von ganzen Branchen, die schlussendlich ohne ständige Steigerung der Förderung nicht überlebensfähig sind. Gerade solche unsinnigen Subventionen führen zu wirtschaftlichen Fehlentwicklungen bis zu völlig absurden Auswüchsen, indem Projekte gefördert werden, die ganzheitlich betrachtet für die Umwelt verheerend sind. Es seien die Beispiele Subventionierung von Biotreibstoffen aus Nahrungsmitteln, Montagen von Sonnenkollektoren und Solarzellen auf schlecht besonnten Dächern und an schattigen Stellen erwähnt. Subventionen wie auch CO<sub>2</sub>-Kompensationsgelder sind ein Fresen für Glücks- und Raubritter. Diese versprechen uns vieles, halten es nicht ein und schrecken vor Betrug nicht zurück. Gefördert wird in der Praxis, wer die kräftigste wirtschaftliche und/oder politische – nach Möglichkeit freisinnige – Lobby aufweist. Es hat sich immer gezeigt: Subventionen entstehen aufgrund unheiliger Allianzen, indem zum Beispiel gewinnsüchtige

Unternehmer mit unverständigen Regierungsräten und Umweltschützern zusammenspannen und diese schlussendlich missbrauchen. Es ist wie immer, dass die Subventionen von den schwächeren Steuerzahlern getragen werden. Denen wird nämlich die Last zugeschoben. Weiter werden nachhaltige Technologien, die eigenständig leben könnten, massiv bedrängt und verhindert. Mir ist völlig schleierhaft, dass eine bürgerliche Regierung derart laut nach solcher Förderung schreit. Die Bildung von Förderungshonigtöpfen ist Ausdruck von politischer Ideenlosigkeit und Panik – verbunden mit kurzsichtigem Wahrnehmen von Eigeninteressen eines Baudirektors. Merken Sie sich: Wenn etwas gut gemeint ist, ist es noch lange nicht gut. Lehnen Sie den Antrag der Regierung wuchtig ab.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Ich möchte Sie bitten, nur in Bezug auf die finanzpolitische Reserve zu sprechen und nicht einen Exkurs hinsichtlich ökologischer Aspekte vom Zaun zu reissen. Sonst werden wir effektiv über 17 Uhr hinaus hier sprechen müssen.

**Marco Passafaro (SP):** Diese Vorlage ist nicht eine Lizenz, Dummheiten zu machen, wie mein Vorredner suggeriert hat. Wir wissen heute schon, dass wir eine temporäre Spitze in den Überschüssen haben. Wir legen für klar umrissene Zwecke auf die Seite und strukturieren damit unser Eigenkapital. Das ist ein absolutes legitimes Anliegen und etwas, das viele Private und Geschäfte gleichermassen auch so machen würden. Wir haben jetzt noch zwei Vorlagen vor uns, die das Ziel haben, mit den erwirtschafteten Überschüssen des Kantons Massnahmen zu installieren, damit der ganze Kanton prosperieren kann. Die erste Vorlage oder die Vorlage nachher hat eine kurzfristige Wirkung. Die zweite, die wir vor uns haben, hat auch eine kurzfristige Wirkung, aber sie hat auch eine langfristige und nachhaltige Wirkung. Die Vorlage mit der kurzfristigen Wirkung ist die Vorlage über die steuerlichen Massnahmen für natürliche Personen. Eine steuerliche Entlastung wirkt so lange, wie diese Massnahme besteht. Hört dieser Finanzfluss auf, ist es mit der Wirkung bald vorbei. Es gibt sicher eine gewisse Sinnhaftigkeit, wenn man mit Überschüssen eine steuerliche Entlastung finanziert; obwohl man sich über die Ausgestaltung einer solchen sicher trefflich streiten kann. So weit so gut. Der andere Antrag hat einen kurzfristigen Effekt, aber auch eine nachhaltige Auswirkung. Kurzfristig generiert jeder Franken, welcher in die Förderung von energetischen Massnahmen gesteckt wird, ein Mehrfaches an Investitionen und damit an Waren und Dienstleistungen mit sich. Oft fällt dieses Geschäftsvolumen auch bei lokalen Gewerben und KMU's an, weil es um Bauvorhaben geht; sei es Energiegewinnung, sei es Energieverteilnetze oder sei es der energieeffiziente Bau oder die energetische Sanierung von Gebäuden. Im Zeitalter von Covid-19 ist ein Investitionsvolumen von etwa 90 Mio. die Folge,

was wiederum ein entsprechendes Steueraufkommen generiert. Die nachhaltige Komponente an diesem Antrag ist, dass wir als Resultat eine verbesserte Gebäude- und Energieinfrastruktur im Kanton haben. Dies ist nachhaltig und hat eine Auswirkung auf die nächsten Jahrzehnte. Eine solche Investition in unsere Infrastruktur ist auch eine Investition in das Erfüllen der Anforderung der Energiewende und ultimativ natürlich auch eine Investition in die Massnahmen gegen die Klimaerwärmung. Wenn der Umbau der Infrastruktur für die Energiewende kein Grossprojekt ist, weiss ich nicht, was ein Grossprojekt ist. Mit der Wirkung eines solchen Fonds ist die Schaffhauser Volkswirtschaft aber auch besser auf die kommenden Massnahmen im Rahmen der Klimamassnahmen vorbereitet. Ausserdem wird die strukturelle Abhängigkeit des Kantons Schaffhausen im Energiesektor reduziert; national, aber auch international. Alle Kantonsräte, die an einer nachhaltigen Verbesserung unserer Infrastruktur und an Klimaschutz aber auch an einer kurzfristigen Förderung unserer lokalen Wirtschaft interessiert sind, sollten dieser Vorlage zustimmen. Ich werde es auf jeden Fall tun.

**Josef Würms (SVP):** Geschätzte Regierung. Eine Frage an euch: Im Beschluss im Titel steht politische Reserve und dann nehmt ihr auch das Wort Fonds in den Mund. Jedes Mal steht auf dieser Seite, dass es einen Energiefonds gibt. Ist das Wort «Fonds» mit HRM2 in diesem Sinne richtig, oder gehört hier nicht nur das Wort finanzpolitische Reserve hin? Wenn das Wort «Fonds» falsch ist, stelle ich den Antrag, dass es gestrichen wird.

**Daniel Meier (SP):** Der Klimafonds ist meines Erachtens zweifelsohne wichtig. Ich werde mich jetzt aber nicht dazu äussern, sondern habe etwas Anderes vorzubringen. Es erstaunt mich etwas. Der Präsident hat angedeutet, dass er diese Sitzung «gehauen oder gestochen» – ich finde kein besseres Wort in Hochdeutsch – durchziehen will; egal ob es 17 Uhr oder später wird. An der ersten Sitzung hatten das wahrscheinlich die meisten verstanden, obwohl die Voten von Eltern, die nachher ihre Kinder abholen mussten, überdeutlich waren. Beim zweiten Mal hat er das korrigiert. Diese Rücksichtnahme fanden wir vorbildlich. Nun beim dritten Mal wieder diese Ansage. Das ist unserer Ansicht nicht wirklich rücksichtsvoll. Es kann nicht sein, dass nur noch Rentner und Kinderlose die Politik der Zukunft gestalten können. Es gibt wie gesagt Eltern, die ihre Kinder abholen müssen und Leute, die Termine nach 18:00 Uhr haben, welche sie gerne wahrnehmen würden. Es gibt auch solche, die abends arbeiten und auch für die soll eine Mitwirkung im Parlament möglich sein. Normalerweise gilt, dass die zwölf, zwölf ist und bei einer Doppelsitzung – denke ich – kann man erwarten, dass um 17 Uhr Schluss ist, wenn man um 13:00 Uhr beginnt. Meinetwegen, wenn 13:15 Uhr, dann 17:15 Uhr und so weiter. Es braucht aber eine

Art Planbarkeit. Dass ein Parlament parliert, ist gut so und ihr gutes Recht. Es muss aber bei den Ganztagesessungen möglich sein, dass man danach noch etwas nachgehen kann. Ich behalte mir daher vor, mich um 17.00 Uhr für einen Ordnungsantrag wieder zu melden.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Besten Dank für diese Wortmeldung. Es ist jetzt 15:35 Uhr und ich bin optimistisch, dass wir diese beiden finanzpolitischen Reserven und die Schlussabstimmung innerhalb der nächsten 85 Minuten unter Dach und Fach kriegen. Das ist auch ein Aufruf an Sie, sich in ihren künftigen Voten kurz zu halten. Stellen Sie sich vor, wir würden jetzt diese Sitzung abbrechen und in 14 Tagen die Staatsrechnung fertig beraten. Dann wären wir mit aller Garantie in der Faschnachtszeitung; nicht nur hier in Schaffhausen, sondern vermutlich auch national. Ich selbst habe eine andere DNA – obwohl ich nicht kinderlos und nicht Rentner bin – wo man auch bis 17:30 Uhr oder 17:45 Uhr arbeitet. Wir sind gewählte Volksvertreter, von dem her darf man auch erwarten, dass wir in einem gewissen Masse flexibel sind, auch wenn das eine halbe Stunde länger dauert. Ich gebe Ihnen recht: Wenn es bis 19.00 Uhr dauern würde, führt das zu Problemen. Wenn – wie das jetzt Kantonsrat Daniel Meier anbringt – um 17.00 Uhr einen Ordnungsantrag gestellt würde, würden wir ein überaus schlechtes Zeichen für viele Leute, die um ihren Job bangen, Überzeit generieren und schauen, dass sie ihre Existenzen behalten wollen, aussenden.

**Hansueli Graf (SVP):** Kehren wir zurück zum 15 Mio.-Topf, Fonds oder zur Reserve, wie sie dann auch genannt wird. Seit 2018 verfügt der Kanton Schaffhausen über ein breites Energieförderprogramm. Es unterstützt das freiwillige Handeln und setzt Anreize, um mehr als das gesetzliche Minimum zu tun. Volkswirtschaftlich reduziert das Förderprogramm die Abhängigkeit von Energieimporten und erhöht damit die Versorgungssicherheit hier vor Ort. Zudem werden Investitionen ausgelöst, die für Einkommen, Arbeit und Steuereinnahmen vor Ort sorgen und damit auch langfristig Erträge für den Kanton sicherstellen. Finanziert wird das Energieförderprogramm zum grössten Teil aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe, die der Bund erhebt und die wir alle auch mitfinanzieren. Die hier umschriebenen Ziele sind grundsätzlich zukunftsorientiert; Investitionen, Einkommen, Arbeiten, Steuereinnahmen vor Ort. Störend ist für mich im Moment, dass die kantonale Klimastrategie erst im Nachgang, sprich im Herbst 2020, vorliegen soll.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Ich muss noch etwas zu Walter Hotz sagen, da er einmal mehr einen Rundumschlag gemacht hat – meines Erachtens absolut zu Unrecht. Mehr als 70 Prozent des ökologischen Fussabdruckes in

der Schweiz sind auf den Einsatz von fossilen Energieträgern und Atomkraft zurückzuführen. Wenn wir etwas daran ändern wollen, müssen wir auch an diesen Punkten ansetzen. Wenn wir in Richtung Zukunft und Nachhaltigkeit gehen wollen, bedingt das auch eine Änderung der Technologie und effizientere Häuser. Das will der Regierungsrat unter anderem hier machen. Walter Hotz hat gesagt, dass nachhaltige Technologien durch diese Subventionen verhindert werden. Das Gegenteil ist der Fall. Betrachten wir zum Beispiel die Elektromobilität. Die Elektromobilität ist permanent durch billiges und verbilligtes Öl verhindert worden, obwohl Elektromobilität wesentlich effizienter ist. Der Elektromotor ist wesentlich effizienter als ein Verbrennungsmotor und solche Investitionen werden halt verhindert. Er hat das Beispiel Biotreibstoffe als Nahrungsmittel genannt. Da gehe ich mit ihm einig: Das ist Blödsinn, wird aber in der Schweiz nicht gemacht. Biogasanlagen werden mit Abfällen betrieben und nicht mit Nahrungsmitteln. Nahrungsmittel wäre eine «Kalberei» sondergleichen. Er hat das Beispiel «Solarkraft auf falsch ausgerichteten Dächern» gebracht. Was heisst falsch ausgerichtet? Sind das Dächer, die nicht genau nach Süden orientiert sind? Klar ist es so, dass die südorientierten Dächer den höchsten Strom-Ertrag ergeben. Aber es gibt eben auch einen Grund, dass zum Beispiel südwestorientierte oder westorientierte Dächer auch für Photovoltaik verwendet werden. Der Grund ist der, dass wir dann Spitzen brechen können, wenn wir alle nur südorientiert haben. Dann haben wir immer mittags die höchsten Spitzen. Wenn Sie aber auch südwest- oder westorientierte Dächer mit Solaranlagen bestücken, ist der Ertrag vielleicht nicht 100, sondern nur 85 Prozent. Das ist so. Aber die Spitzen können gebrochen werden und auch an solche Dinge ist zu denken. Deshalb unterstützen meine Fraktion und ich den Antrag der Regierung.

**Daniel Preisig** (SVP): Jetzt haben wir den Salat. Die Tatsache, dass wir um 15:45 Uhr immer noch über die Jahresrechnung sprechen, zeigt hoffentlich allen, dass die Schaffung finanzpolitischer Reserve ein Unding ist. Man kann mit guten Argumenten für oder gegen Massnahmen im Klima- und Energiebereich sein. Das heisst aber noch lange nicht, dass es dafür eine finanzpolitische Reserve braucht. Meiner Meinung nach sollte uns die Regierung konkrete Investitionskreditvorlagen liefern. Dann können wir auch konkret diskutieren und dafür oder dagegen votieren. Bisher haben wir ja nur Ankündigungen – ich sage einmal vage Ankündigungen – und nichts Konkretes gehört. Meiner Meinung nach ist eine finanzpolitische Reserve für einen derart vagen, unklaren Zweck gar nicht zulässig. Finanzpolitischen Reserven sind für ausserordentliche Jahresereignisse oder für Grossprojekte zulässig. Ein ausserordentliches Jahresereignis ist der Kli-

mawandel ganz bestimmt nicht und auch ein Grossprojekt ist das deklarierte Ziel dieser Reserve – nämlich die Einrichtung eines Fonds – ganz bestimmt nicht. Deshalb bitte ich Sie, dieser Reserve nicht zuzustimmen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Wir haben Sie vorab umfassend bezüglich der Bildung einer finanzpolitischen Reserve zur Bildung eines Klima- und Energiefonds dokumentiert. Tatsächlich geht es jetzt eben nur um diese finanzpolitische Reserve. Es ist für die Regierung keine Frage, ob die finanzpolitische Reserve zulässig ist. Sonst würden wir Ihnen den Antrag sicherlich gar nicht erst stellen. Das Grossprojekt – es wurde auch gesagt – ist die Umsetzung der Klimastrategie. Diese wird bis Ende 2020 erarbeitet. Dies beinhaltet in erster Linie auch die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030, auf 50 Prozent gegenüber 1990 und das Netto-Null-Ziel bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen ist auf das Jahr 2050 zu erreichen. Deshalb stelle ich Ihnen die Frage: Ist Ihnen dieses Projekt zu klein? Ist es nicht gross genug um als ein Grossprojekt angeschaut zu werden? Haben Sie das Gefühl, dieses Ziel lässt sich mit ein paar netten Worten zum Beispiel «Unterstützung der Erneuerbaren» im Parteiprogramm erreichen? Wenn die Schweiz dieses Ziel wirklich erreichen will – und ich fasse das als gegebenen Auftrag des Schweizervolkes auf – braucht es eben auch Massnahmen, diesen Auftrag zu erfüllen. Es braucht finanzielle Mittel und wahrscheinlich auch eine gewisse Hartnäckigkeit. Entgegen den Aussagen von Christian Heydecker und vielleicht auch Hans-Ueli Graf ist der Inhalt des Klima- und Energiefonds und der Massnahmen, die daraus finanziert und unterstützt werden sollen, keine *Blackbox*. Sie können durchaus in etwa erahnen und auch sehen, weil vieles bereits geschrieben wurde, in welche Richtung es geht. Wir haben einen Klimaanpassungsbericht veröffentlicht und die Leitlinien der Energiepolitik 2018 bis 2030 bereits im Kantonsrat besprochen. Wir haben einen Elektromobilitätsbericht veröffentlicht und verschiedene andere Massnahmen in diesem Bereich – insbesondere das laufende Gebäudeeffizienzprogramm, das sie auch bestens kennen. Die Massnahmen sind definiert, müssen aber noch in grossen Teilen umgesetzt werden. Dazu wollen wir auch die gesetzlichen Grundlagen schaffen und diesen Klima- und Energiefonds bilden. Was wir jetzt besprechen, ist die finanzpolitische Reserve zur Bildung eines Klima- und Energiefonds und deshalb ist auch die Titelsetzung korrekt. Es geht nicht um den Fonds, sondern es geht um die Frage, woher das Geld kommen soll, das in diesem Fonds eingefügt werden soll. Sie als Kantonsräte sind nach wie vor in die Entscheidungen miteinbezogen. Insbesondere, wenn Entnahmen aus dieser finanzpolitischen Reserve gemacht werden sollen. Bevor es einen Fonds gibt, werden Sie entweder über den Budgetweg dazu befragt oder Sie werden über einen Bericht und Antrag befragt. Sie haben volle Rechte im Sinne Ihrer üblichen und auch unserer Finanzkompetenzen, mit diesen

Geldern umzugehen. Noch eine Bemerkung zu Walter Hotz: Walter Hotz hat mir ein kurzsichtiges Eigeninteresse als freisinniger Baudirektor vorgeworfen. Ja, vielleicht ist es ein Eigeninteresse. Wenn ich einen kleinen Beitrag leisten kann, den Klimawandel beeinflussen und bremsen zu können und ich meinen Kindern gegenüber sagen kann, mich eingesetzt zu haben, ist es Eigeninteresse. Aber es ist kein kurzsichtiges, sondern ist ein langfristiges Eigeninteresse. Mehr muss ich nicht dazu sagen und bitte Sie nach wie vor, diesem Antrag zuzustimmen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich möchte noch einmal bekräftigen, dass Sie Ihre Finanzkompetenzen als Kantonsrat nach wie vor haben. Das ist von vornherein klar. Ich möchte auch noch erwähnen, dass die Klimastrategie bereits einen grossen Reifegrad hat. Gerade heute – deshalb kam ich auch etwas später an die Sitzung – hat ein Workshop zur Klimastrategie stattgefunden. Wir sind gut unterwegs. Ein Element der Finanzpolitischen Reserve ist, dass man finanzielle Mittel zur Verfügung stellt um die Massnahmen der Klimastrategie umsetzen zu können. Wie gesagt: Sie als Parlament haben Ihre Finanzkompetenzen und an denen soll nicht gerüttelt werden.

### **Abstimmung**

**Dem Beschluss über eine finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Bildung eines Klima-Energie-Fonds» (15 Mio. Franken) wird mit 32 : 22 Stimmen zugestimmt.**

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Wir fahren mit der Staatsrechnung weiter. Es wurde beantragt, die Schaffung einer finanzpolitischen Reserve für steuerliche Massnahmen für natürliche Personen zur Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen einzuführen. Seit der Verabschiedung der Staatsrechnung 2019 durch den Regierungsrat, wird sich die finanzielle Ausgangslage für Teile unserer Bevölkerung aus den uns bekannten Gründen verändern. Der Regierungsrat hat diesen Umstand zum Anlass genommen, mit Beschluss vom 2. Juni den Antrag bezüglich Schaffung einer finanzpolitischen Reserve in Sachen steuerliche Massnahmen für natürliche Personen anzupassen. Die GPK hat dem Antrag des Regierungsrats bezüglich Bildung einer finanzpolitischen Reserve für steuerliche Massnahmen durch Erhöhung des Versicherungsabzugs für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von Covid-19 zugestimmt.

**Matthias Freivogel (SP):** Zuerst eine Vorbemerkung, die an die Adresse von Ratskollege Daniel Preisig geht. Sie haben gesagt, wir hätten den Salat mit diesen finanzpolitischen Reserven, weil Ihnen diese betreffend Klima nicht passt. Aber in der Stadt als Finanzreferent praktizieren Sie diese finanzpolitischen Reserven. Da haben wir den Widerspruch. Ich spreche jetzt zur dritten finanzpolitischen Reserve. Wir begrüssen die Änderung, welche von der Regierung gekommen ist; also weg mit der Vermögenssteuersenkung. Es wird noch jemand anders aus unserer Fraktion dazu sprechen. Ich spreche zu einer Ergänzung. Der eine Teil ist die Erhöhung des Versicherungsabzugs, was zu einer Senkung der Steuerlast führen wird und das begrüssen wir. Das ist die Entlastung des Mittelstandes und das ist gut so. Aber wir haben auch noch die Schwächeren – die niederen Einkommen. Wir dürfen diese nicht vergessen, denn sie werden von diesem erhöhten Versicherungsabzug nur marginal profitieren. Es geht nicht an, dass wir gerade die Schwächeren vernachlässigen und deshalb beantragen wir Ihnen: Es sei auch der Entlastungsabzug gemäss Art. 37 Abs. 1 lit. d. des Steuergesetzes entsprechend anzupassen – in der gleichen Art und Weise beziehungsweise in der gleichen Höhe wie der Versicherungsabzug. Dort sind 2.5 Mio. Franken vorgesehen und wir beantragen Ihnen, den Entlastungsabzug in dieser Grössenordnung anzupassen; notabene nicht auf sechs, sondern drei Jahre verteilt. Der Betrag wird dann genau der Gleiche sein, aber pro Jahr 5 Mio. – 2.5 Mio. Versicherungs- und 2.5 Mio. Entlastungsabzug. Ich denke, Auswirkungen der Coronasituation auf sechs Jahre prognostizieren zu wollen, ist zu lange. Wir wissen schon nach drei Jahren, wie es sich entwickelt hat, beziehungsweise wir gehen davon aus, dass die Sache nach drei Jahren einigermaßen oder praktisch vollständig überstanden sein wird. Deshalb ist diese Begrenzung auf drei Jahre festzulegen. Die Höhe bleibt unverändert bei 15 Mio. Franken; aber eben, pro Jahr fünf Mio., gleichmässig aufgeteilt auf beide Abzüge. Dann haben wir umfassend etwas getan und nicht nur für den Mittelstand. Deshalb beantrage ich Ihnen folgenden Wortlaut: «In der Staatsrechnung für das Jahr 2019 ist eine finanzpolitische Reserve «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges und des Entlastungsabzuges für natürliche Personen, gleichmässig verteilt auf beide Abzüge, zur Entlastung der Privathaushalte während drei Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von Covid-19 zu bilden».

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich habe folgende Frage: Auf der Steuererklärung können wir ja mehr abziehen. Das hat zur Folge, dass die Kantonssteuern sinken. Meine Frage ist: Reden wir auch über die Gemeindesteuern? Das heisst, sind diese 15 Mio. für beide Ausfälle? Die Ausfälle von den Gemeinden und des Kantons? Oder beschliessen wir heute nur

über den Kanton? Wie die Gemeinden die 15 Mio. fehlenden Steuereinnahmen finanzieren, ist noch nicht geklärt. Wenn wir 15 Mio. beim Kanton abziehen und bei den Gemeinden nicht, bleiben die dort hängen. Das heisst, Sie müssten die Steuern erhöhen, um die gleichen Steuereinnahmen zu haben.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Kantonsrat Andreas Schnetzler hat die Frage gestellt, welche Art von Steuern mit diesen 2.5 Mio. Franken erfasst sind. Es sind nur die Kantonssteuern. Die Gemeindesteuern kosten nach unseren Berechnungen nicht 2.5 Mio. Franken, sondern sind in etwa mit 2.2 Mio. Franken betroffen.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich wurde von Ratskollege Matthias Freivogel angesprochen. Er hat gesagt, es gäbe einen Widerspruch zwischen meiner Aussage und dem, was wir in der Stadt Schaffhausen mit finanzpolitischen Reserven machen. Hier muss ich entgegenen: Wir haben in der Stadt – und zwar im Grossen Stadtrat – zwei finanzpolitische Reserven beschlossen. Diese erfüllen beide den Zweck Schwankungen auszugleichen, so, wie das ursprünglich die Idee von der finanzpolitischen Reserve war. Genau genommen haben wir eine Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern; so, wie das der Kanton auch gemacht hat, haben wir eine Corona-Reserve. Ich glaube, hier können wir wirklich von einem ausserordentlichen Jahresereignis sprechen. Wir haben keine Reserve für Klima, Kinderkrippen und Steueranpassungen, wie das der Kanton jetzt vorsieht. Das heisst, ich muss seinen Vorwurf in aller Form zurückweisen. Und dann – wenn ich schon hier bin – spreche ich auch gerne noch zu diesem Antrag. Ich glaube, dieser Antrag müssen wir ablehnen. Es geht ja, wenn man das genau liest, um ein Impulsprogramm im Zusammenhang mit der Coronakrise und nicht um Sozialpolitik, wie das Matthias Freivogel machen möchte. Entsprechend empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

**Kurt Zubler (SP):** Ich beginne gleich am Schluss bei Kollege Daniel Preisig. Er hat gesagt und das ist ja richtig so: Es handelt sich bei dieser Steuerensenkungsmassnahme um eine Entlastung der Privathaushalte, damit diese mehr Mittel zum Konsumieren zur Verfügung haben. In diesem Sinn ein Impulsprogramm. Sie haben sicher auch mitbekommen, dass zum Beispiel in Deutschland eine sechsmonatige Reduktion der Mehrwertsteuer vorgeschlagen ist – auch ein Impulsprogramm; übrigens auch befristet auf sechs Monate und nicht auf sechs Jahre. Daher sind die drei Monate ein Kompromiss. Wieso Herr Preisig das Gefühl hat, Einkommen, das auch bei den tieferen, bei den weniger Verdienenden mehr zur Verfügung stünde, nichts zum Konsum beitrüge, hingegen Einkommen, das beim oberen Mittelstand mehr zur Verfügung stünde, dass das mehr auslöst.

Der Effekt dieser Massnahme ist, dass der Mittelstand, der nicht von der Prämienverbilligung profitiert, einen tiefen Abzug für die Krankenkassen machen können, sondern sie einen höheren machen können und damit mehr Geld zur Verfügung haben. Davon profitieren aber alle im unteren Einkommensteil überhaupt nicht. Das ist einfach so. Das ist auch bewusst so. Man will den Mittelstand fördern und unser Antrag geht dahin, dass auch die anderen, die zum Teil auch von Kurzarbeit betroffen sind, die Einkommenseinbussen haben oder die vielleicht arbeitslos sind – das trifft ja jetzt nicht spezifisch den Mittelstand – sondern geht durch alle Bevölkerungsschichten durch, wir diese Entlastung und dieses Impulsprogramm, das darin besteht, dass wir den natürlichen Personen mehr Geld zum Konsum zugänglich machen wollen. Weshalb das nicht für alle gelten soll, verstehen wir nicht und daher schlagen wir Ihnen ja dies vor. Das ist auch ein ganz anderer Ansatz und deshalb bin ich jetzt auch hier vorne als der heute Vormittag angesprochenen, sehr gewünschte Massnahme bezüglich der Reduktion der Vermögenssteuer. Die Vermögenssteuer hat nämlich genau nicht diesen Effekt. Die bevorzugt einen Teil der Bevölkerung, einen sehr kleinen Teil – der natürlich auch unter Umständen betroffen ist – aber nicht im Sinne dieser Massnahme reagieren würde. Sie haben vielleicht auch mitgekriegt, dass erst vor Kurzem ein Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements aufgezeigt hat, dass die Konzentration der Vermögen in der Schweiz stetig zunimmt. Sechs Prozent der Einwohner unseres Kantons besitzen zwei Drittel des gesamten privaten Reichtums. Die übrigen 94 Prozent teilt sich das restliche Drittel. Wir möchten nicht, dass die Vermögenssteuer, die vor allem die Wohlhabenden bevorzugt, umgesetzt wird. Wir würden uns, wenn das wieder aufkäme, sehr dagegen wehren, zumal in dieser schwierigen Situation, wo wir nicht wissen, wie das weitergeht. Kurz zur Befristung: Die Befristung, die vorgeschlagen ist, wurde ja auch in Frage gestellt. Die ist sehr wichtig. Eben deshalb wichtig, weil es eine Massnahme zur Bekämpfung oder zur Behebung der Coronaschäden oder der Coronawirkung auf die Wirtschaft und die Bevölkerung ist. Sie haben vielleicht auch gehört, dass es auf Bundesebene eine Diskussion bezüglich der Schulden, die jetzt auf Bundesebene aufgehäuft werden, gibt. Die Schulden, die aufgehäuft werden, wird diskutiert, dass die so schnell wie möglich oder eben so langsam wie möglich zurückbezahlt werden sollen. Unter anderem ist das sehr umstritten, weil es um die Generationengerechtigkeit geht. Es wird gesagt, wenn wir diese Schulden langfristig anhäufen, tragen das die späteren Generationen. Das ist tatsächlich ein Problem. Wir haben zum Glück ein Nettovermögen und wir sollten dazu Sorge tragen und nicht über die Senkung der Vermögenssteuern, nämlich für die aktuellen Reichen jetzt eine Entlastung herbeiführen, damit dann in späteren Generationen das Vermögen aufgezehrt ist und die Schulden angehäuft sind. Deshalb ist diese Befristung zu begrüssen und sehr richtig.

Wenn wir in drei Jahren wieder an einem Ort stehen, wie wir heute oder vor der Coronakrise standen, nämlich, dass wir wieder einen grossen Überschuss haben oder eine Prognose/Perspektive, die uns sicher macht, dass es so im positiven Sinn weitergeht, können wir erneut darüber diskutieren, ob die Massnahmen, die wir jetzt befristend beschliessen, weitergeführt werden soll.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Es ist natürlich ein hehres Anliegen, dass man gerne finanzschwache Schichten unterstützen möchte. Die Art und Weise, wie es nun aber die SP vorschlägt, ist nicht sehr zielführend. Wenn Sie nämlich Art. 37 lit. d anschauen, haben Sie den Entlastungsabzug. Das sind einerseits diejenigen Personen, die eine AHV-Rente beziehen oder die altershalber zum Bezug einer AHV Rente berechtigt wären, zum Bezug einer IV-Rente Berechtigte sowie vorzeitig pensionierte Steuerpflichtige. Diese haben den Entlastungsabzug bis 62'800 Franken – und zwar vom Reineinkommen, also nicht vom steuerbaren Einkommen. Jetzt müssen Sie aber bedenken, dass wir nur vom Einkommen ausgehen. Viele Steuerpflichtige in dieser Kategorie verfügen zum Teil über eine sehr grosse wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Sie haben zwar ein geringes Einkommen, weil sie eine kleine AHV haben. Aber es gibt auch sehr viele darunter, die sich Kapitalauszahlung geleistet haben und die haben sehr hohe Vermögenserträge. Das wird hier überhaupt nicht berücksichtigt. Es ist unter Umständen also nicht sehr zielgerichtet, wenn Sie das machen. Da ist vielleicht etwas nicht ganz bedacht worden. Technisch gesehen, ist es relativ schwierig, wie man das dann umsetzen möchte. Es geht ja immerhin um 72 Umsetzungsschritte, weil nämlich der Abzug in 72 Schritte aufgeteilt ist. Dann wurde noch die Dauer aufgeführt – diese sechs Jahre. Das hat einen sehr guten Grund. Wir sprechen hier von Einkommenssteuern und nicht von Mehrwertsteuern, wie Sie das erwähnt haben, Herr Kantonsrat Zubler. In Deutschland macht man die Mehrwertsteuersenkung explizit auf ein halbes Jahr. Das ist eine gezielte Massnahme, die hier greift. Bei Einkommenssteuern haben wir eine verzögerte Wirkung. Die Wirkungen treten nicht sofort ein. Wenn Sie die Mehrwertsteuer senken, kostet es einfach diese Prozente weniger und Sie schieben deshalb die Investitionen vielleicht nicht auf. Sie wissen dann genau, ab dem 1. Januar 2021 kostet das Gleiche entsprechend mehr – bei Lebensmittel ist die Mehrwertsteuer derzeit fünf Prozent und bei anderen Gütern ist sie 17 statt 19 Prozent. Gerade bei grösseren Investitionen lohnt es sich also, dass Sie sie dieses Jahr machen. Das ist aber anders bei einer Einkommenssteuer. Die wirkt zeitlich verzögert und das SECO sagt, dass Steuersenkungen eine gewisse Dauer haben müssen, weil der Spareffekt am Anfang grösser ist. Die Sparquote wird zu Beginn ansteigen, und es bringt gar nichts. Wenn man weiss, dass es über eine gewisse Dauer hinweg

dauert, ist auch der Effekt, d.h. die Ausgabequote grösser. Das ist nicht von mir erfunden, sondern das sagt das SECO. Jetzt können Sie streiten, ob man die Steuersenkung über fünf oder sechs Jahre machen will. Dann hat Kantonsrat Zubler noch gesagt, dass man nach drei Jahren wieder schauen will, ob man die Massnahme fortführen will. Leider geht es dann nicht mehr, weil das Geld gar nicht mehr da ist. Wenn wir das nur auf drei Jahre gemacht haben, können wir aus dem 19-er Topf nichts mehr holen. Ich weiss nicht, ob wir in drei Jahren noch in einer komfortablen Lage sind, dass wir uns eine finanzpolitische Reserve für so etwas leisten können. Gerade in den vergangenen Jahren – ich habe einen Artikel aus der Volkswirtschaft vor mir liegen – waren die Rentner am bevorteiltesten von Progressionen oder von Steuermassnahmen und die Kinderlosen, die Gutverdienenden und die Alleinstehenden haben die Hauptlast der Steuern getragen. Insofern haben wir hier auch noch etwas Gerechtigkeit für die Alleinstehenden. Für diese haben wir in den letzten Jahren eigentlich nichts gemacht. Das letzte Mal war der Ausgleich der kalten Progression. Wir haben mit der STAF die Versicherungsabzüge etwas angehoben, aber man hat seither nichts mehr für diese Kategorie von Steuerpflichtigen gemacht. Ich glaube, die Alleinstehenden sind in unserer Gesellschaft ein grosser Bestandteil der Steuerzahler, die auch etwas verdient haben. Sie haben gesagt, es ist ein Impulsprogramm und auf sechs Jahre begrenzt. Wenn Sie das Gefühl haben, Sie wollen das nicht mehr, haben wir die Parameter, die uns sagen, dass der Kantonsrat jederzeit die Auflösung verlangen kann. Ich wäre gespannt, wie Sie die Parameter formulieren, falls Ihr Antrag durchkommt. Ich weiss nicht, ob man das dann einfach so *tel quel*, eins zu eins übernehmen kann. Vielleicht haben Sie sich ja hierzu noch ein paar Gedanken gemacht. Wenn nicht, würde Ihnen empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

**Matthias Freivogel (SP):** Die zuständige Finanzdirektorin hat mich natürlich schon etwas herausgefordert, was ich mir vorstelle. Zuerst muss ich Ihnen natürlich sagen, was Sie zur Dauer und zum Mechanismus des verzögerten Eintretens gesagt haben: Das gilt genauso; auch wenn Sie nur die Sache mit dem Versicherungsabzug machen. Das gilt für alles oder nichts. Das Zweite ist: Wir haben beim Entlastungsabzug zwei Parameter. Das ist die Höhe des Betrages, also die 9'400 und die 4'700 Franken. Übrigens nicht nur für AHV, sondern für die übrigen Steuerpflichtigen. Ich habe Sie – Frau Finanzdirektorin – in letzter Zeit vor allem bei der Umsetzung der STAF als sehr innovative und fantasievolle Finanzdirektorin kennengelernt. Ich vertraue darauf, dass Sie diese Innovationskraft jetzt auch hier umsetzen können. Da wäre ich sehr zuversichtlich und ich bitte Sie deshalb im Sinne für alle meinem Antrag zuzustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### Abstimmungen

**Der Antrag von Matthias Freivogel auf Anpassung des Beschlusses über eine finanzpolitische Reserve (Antrag: «In der Staatsrechnung für das Jahr 2019 ist eine finanzpolitische Reserve «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges und des Entlastungsabzuges für natürliche Personen, gleichmässig verteilt auf beide Abzüge, zur Entlastung der Privathaushalte während drei Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von Covid-19 zu bilden») wird mit 36 : 19 Stimmen abgelehnt.**

**Dem Beschluss in der von der Geschäftsprüfungskommission beantragten Form über eine finanzpolitische Reserve «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von Covid-19» wird mit 49 : 2 Stimmen zugestimmt.**

**Mit 49 : 4 Stimmen wird die Staatsrechnung 2019 des Kantons Schaffhausen genehmigt.**

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Ich möchte allen recht herzlich danken, die dafür verantwortlich zeichnen, dass wir einen so guten Abschluss haben. Ich möchte den Dank einerseits den Mitarbeitenden des Kantons und auch der Regierung aussprechen. *Last but not least* möchte ich auch allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, sowohl Private als auch juristischer Natur für ihre Steuerbeiträge, die sie 2019 geleistet haben, im Namen des Kantonsrats meinen herzlichsten Dank aussprechen. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

## 2. Geschäftsbericht 2019 der Pensionskasse Schaffhausen

Grundlage                      Geschäftsbericht 2019 der Kantonalen  
Pensionskasse Schaffhausen

**Sprecher der GPK, Marcel Montanari (JFSH):** Wir haben den Geschäftsbericht zusammen mit Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter und dem Geschäftsführer der Pensionskasse, Oliver Diethelm, besprochen. Insgesamt

samt war das eine sehr erfreuliche Sache; vor allem natürlich auch inhaltlich. Wenn Sie den Bericht angeschaut haben, sehen Sie, dass es für die Pensionskasse ein sehr gutes Jahr war: *Gesamtpformance* der Vermögensanlagen über zehn Prozent im Plus – das vor allem auch unter der Berücksichtigung, dass bei der Anlagetätigkeit auch auf die Nachhaltigkeit der Fokus gerichtet wird. Von dem her ist das sicherlich sehr erfreulich. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Deckungsgrad konstant über 100 Prozent lag. Ende 2019 war er – glaube ich – bei etwa 110.9 Prozent. In der Zwischenzeit ist er vermutlich wieder ein bisschen gesunken, aber immer noch über 100 Prozent. Es ist vor allem wichtig, dass man in den kommenden Jahren nicht in eine Unterdeckung kommt; vor allem da sich das Verhältnis langsam zu Lasten der aktiv Versicherten verschiebt. In der GPK haben wir dann noch verschiedene Details besprochen. Wir haben auch die Situation genutzt, aktuelle Themen zu besprechen. Falls es dazu Fragen gibt, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich bedanke mich ganz herzlich für alle, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Im Namen der FDP-CVP-JF-Fraktion schliesse ich mich dem Dank an.

**Urs Capaul** (Grüne): Im Geschäftsbericht wird detailliert auf das Thema Nachhaltigkeit eingegangen. Unsere Fraktion ist sehr erfreut, dass diesem Aspekt einige Seiten gewidmet werden. Nachhaltigkeit ist auch Risikovor-sorge, um Fehlinvestition zu vermeiden. Dass dabei die Renditen nicht zu kurz kommen sollen, ist im Begriff Nachhaltigkeit enthalten, denn es geht um eine Optimierung der Investitionstätigkeit nach wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten. Selbstverständlich ist das ein laufender Prozess und deshalb ist ein Dialog mit Vermögensverwaltung sowie deren Auswahl sicher richtig. Wir danken der Finanzdirektorin sowie der gesamten Verwaltungskommission für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsanliegens. Auch bei den Immobilien ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium. Die im Geschäftsbericht aufgeführten Schwerpunkte der Strategie sind unseres Erachtens richtig. Erstens: energetische Optimierung vor allem auch durch den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern. Zweitens: Berücksichtigung ökologischer Grundsätze bezüglich Konstruktion und Materialisierung und drittens: Lage und Erreichbarkeit der Immobilie. Letztlich läuft das bei konsequenter Umsetzung auf ein Niveau nach Minergie P ECO-Standard hinaus oder einen vergleichbaren Standard. Auf der letzten Seite ist das Portfolio der eigenen Liegenschaften aufgeführt. Da entnimmt man die Postleitzahl, das Baujahr, den Bautyp, die Anzahl Wohnungen und die Gewerbeflächen. Auch das Jahr der letzten Instandsetzung ist aufgeführt. Was aber nicht aufgeführt ist, nach welchem Baustandard gebaut oder saniert wurde. Wünschbar wäre, wenn das Ergebnis der Nachhaltigkeitsbeurteilung gemäss den strategischen Schwerpunkten aus Transparenzgründen ebenfalls aufgeführt wäre. Doch die Pensionskasse

befindet sich auf dem richtigen Weg. Schön wäre es, wenn der nächste Geschäftsbericht bei den Immobilien etwas zu Nachhaltigkeitsbeurteilung aussagen würde. Wir, die AL-GRÜNE-Fraktion, danken allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

**Eva Neumann (SP):** Auch für die Pensionskasse war das Jahr 2019 äusserst erfolgreich. Die wohl wichtigste Zahl für Pensionskassen ist der Deckungsgrad und der konnte von 103.8 Prozent im Jahr 2018 auf 110.9 Prozent gesteigert werden. War die Gesamtperformance im Jahr 2018 noch negativ, beträgt sie für das Jahr 2019 10.8 Prozent und dies bei niedrigeren Vermögensverwaltungskosten. Die Zinssätze auf Sparguthaben von Aktiven liegen unverändert bei 1.5 Prozent. Ab 2020 wird das Altersguthaben sogar mit 2 Prozent verzinst. Der vom Bund vorgegebene Mindestzinssatz beträgt lediglich 1 Prozent. Im Jahr 2019 hat die Zahl der Aktivversicherten zugenommen. Noch mehr zugenommen, hat die Zahl der Rentenbeziehenden, sodass sich das Verhältnis von Aktiven zu Rentnern mit neu 1.85 : 1 leicht verschlechtert hat. Insgesamt waren 65 Arbeitgeber im 2019 bei der Pensionskasse angeschlossen. Die SP-JUSO-Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die PKSH Mitglied der Stiftung Ethos ist und seit diesem Jahr auch der Investoreninitiative «Klimat Action 100+». Damit wird die Nachhaltigkeit im Anlageprozess verankert und dient als Basis für verantwortungsbewusstes Investieren. Zum ersten Mal wurde ein interner Nachhaltigkeitsbericht verfasst. Dieser wird jedes Jahr aktualisiert. Der Ausblick gestaltet sich auch für die Pensionskasse Schaffhausen als schwierig. Zu viele unbekannte Faktoren lassen es nicht zu, eine verlässliche Prognose zu erstellen. Die PKSH ist auch Vermieterin von Geschäftsliegenschaften und hat beschlossen, dass Direktbetroffene durch die Bundesvorgabe zur vollumfänglichen Schliessung die Monatsmieten für April und Mai erlassen wurden, indirekt Betroffene haben einen Erlass in der Höhe von 50 Prozent erhalten, wobei jeweils eine individuelle und situationsbedingte Beurteilung erfolgt. Die SP-JUSO-Fraktion dankt dem gesamten Team und der Verwaltungskommission der Pensionskasse für die hervorragende Leistung und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Mariano Fioretti (SVP):** Die SVP-EDU-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2019 der kantonalen Pensionskasse mit grosser Freude zur Kenntnis. Zuerst danken wir der Verwaltungskommission, der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für ihren grossen und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Kasse, der Versicherten sowie den Rentnerinnen und Rentnern. Die detaillierten Kennzahlen des Geschäftsberichts 2019 wurden vom GPK-Sprecher verständlich und einigermaßen ausführlich dargelegt. An der letzten Fraktionssitzung stellten wir Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter noch diverse Detailfragen, die sie

uns ausführlich und kompetent beantwortete. Wie Sie vom GPK-Sprecher schon gehört haben, ist der Deckungsgrad von 103.8 Prozent im Jahr 2018 auf 110.9 Prozent im Jahr 2019 angestiegen. Sehr erfreulich ist, dass die *Nettoperformance* im Berichtsjahr 2019 auf 10.77 Prozent angestiegen ist. Einmal mehr darf an dieser Stelle betont werden, dass die Verwaltungskosten im Vergleich zu den Mitbewerbern sehr tief liegen. Zum Schluss möchten wir dem Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Ernst Schläpfer sowie dem Geschäftsführer, Herr Oliver Diethelm, und allen Mitarbeitenden unseren grossen Dank aussprechen. Ohne ihren grossen unermüdlichen Einsatz wäre dieses tolle Resultat nicht möglich gewesen. Wie schon eingangs gesagt, nimmt die SVP-EDU-Fraktion den Geschäftsbericht 2019 der kantonalen Pensionskasse Schaffhausen gerne zur Kenntnis.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich möchte noch zwei, drei Dinge erwähnen. Es wurden Anregungen eingebracht und Fragen gestellt. Sie haben schon gehört: 2019 war ein hervorragendes Jahr – im Gegensatz zu 2018. Der Deckungsgrad wurde diverse Male erwähnt. Er ist von 103.8 Prozent auf 110.9 Prozent gestiegen. Jetzt interessiert natürlich, wie der Deckungsgrad aktuell aussieht. Am 30. April 2020 waren wir bei 106.5 Prozent und am letzten Freitag lag der Deckungsgrad bei 108.5 Prozent; also immer noch im normalen Bereich. Er ist zwischendurch einmal unter 100 gefallen, hat sich aber wieder erholt. Das sind die normalen Schwankungen in dieser schwierigen Zeit. Es geht aufwärts und abwärts. Das haben wir schon bei der Gebäudeversicherung gesehen. Die Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen ist noch zu erwähnen. Kantonsrat Urs Capaul und Kantonsrätin Eva Neumann haben das ebenfalls erwähnt. Wir haben einen internen Nachhaltigkeitsbericht gemacht und dieser wird in den nächsten Tagen aufgeschaltet. Wir haben bei den Immobilien die Nachhaltigkeitskriterien. Es ist zum Teil schwierig, dass man das bei älteren Liegenschaften so machen kann. Wir haben diverse ältere Liegenschaften und solche, die zum Teil erst 10, 15 oder 20 Jahre alt sind, wo das noch nicht so ganz ist. Man schaut aber wirklich auch beim Erwerb und bei Anlagen darauf, dass man die Nachhaltigkeit berücksichtigt.; auch wenn nicht immer ein Minergie-Plus oder Minergiestandard eingehalten wird. Abschliessend darf ich noch festhalten, dass die PKSH aufgrund der sehr guten *Performance* im letzten Jahr, aber auch wegen der in den letzten Jahren ergriffenen Massnahmen, sehr gut aufgestellt ist. Das heisst, dass die Leistungen nachhaltig finanziert sind. Wir haben adäquat die Umwandlungssätze und haben einen guten technischen Zins. Wenn Sie den Vergleich in der schweizerischen PK-Landschaft betrachten, werden Sie sehen: Dort sieht es nicht mehr so komfortabel aus. Da gibt es zum Teil in der romanischen Schweiz Pensionskassen, die einen Deckungsgrad von

60 Prozent haben. In diesem Fall würde ich als Finanzdirektorin nicht mehr sehr gut schlafen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

**Lorenz Laich** (FDP): Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2019 der kantonalen Pensionskasse Schaffhausen Kenntnis genommen. Im Namen des Kantonsrats Schaffhausen bedanke ich mich bei der Verwaltungskommission, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden für ihre umsichtige und auf Langfristigkeit ausgerichtete Tätigkeit im Interesse all ihrer Versicherten. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 16:47 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Flück Hännzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja



Nr.	Abstimmungen: Genehmigung der Staatsrechnung 2019 / finanzpolitische Reserven	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Beschluss über eine finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise» (50 Mio. Franken) Thomas Hauser beantragt, dass die Klinik Belair unter «Zweck» ebenfalls aufgeführt wird (nebst «insbesondere Spitäler, Transportunternehmen des Regional- und Ortsverkehrs»)	Antrag Thomas Hauser	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	46 9 1 4 <b>60</b>
Abstimmung 2	Beschluss über eine finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise» (50 Mio. Franken) Zustimmung Beschluss in der vom Regierungsrat neu beantragten Form		Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	52 3 0 5 <b>60</b>
Abstimmung 3	Beschluss über eine finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Bildung eines Klima-Energie-Fonds» (15 Mio. Franken) Zustimmung Beschluss		Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	32 22 1 5 <b>60</b>
Abstimmung 4	Beschluss über eine finanzpolitische «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19» Matthias Freivogel beantragt die Anpassung des <u>Beschlusses</u> (feit.= Antrag Freivogel): Der Kantonsrat Schaffhausen beschliesst: In der Staatsrechnung für das Jahr 2019 ist eine finanzpolitische Reserve «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges und des <b>Entlastungsabzuges</b> für natürliche Personen, <b>gleichmässig verteilt auf beide Abzige</b> , zur Entlastung der Privathaushalte während <b>drei</b> Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19» zu bilden.	Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	36 19 0 5 <b>60</b>
Abstimmung 5	Beschluss über eine finanzpolitische «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19» Zustimmung Beschluss	Zustimmung Beschluss	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	49 2 3 6 <b>60</b>
Abstimmung 6	<b>Ungültige Abstimmung</b>		Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	47 2 0 11 <b>60</b>
Abstimmung 7	<b>Ungültige Abstimmung</b>		Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	34 2 0 24 <b>60</b>
Abstimmung 8	Genehmigung der Staatsrechnung 2019 des Kantons Schaffhausen	Genehmigung Staatsrechnung 2019	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	49 4 0 7 <b>60</b>

